

Gemeinde Sempach Station
Neuenkirch
Heilbühl



Botschaft und Einladung
Rechnungs-Gemeindeversammlung
Montag, 27. Mai 2024, 19.30 Uhr
Pfarreiheim Neuenkirch

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung	5
Traktandum 1	
Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Neuenkirch	6
- Genehmigung Jahresbericht, Zusammenfassung Rechnungsergebnis 2023	6
- Erfolgsrechnung 2023, nach Aufgabenbereichen	8
- Erfolgsrechnung 2023, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierungen	8
- Investitionsrechnung 2023, gestuft nach Kostenarten	9
- Ergänztes Budget Investitionsrechnung 2023, nach Aufgabenbereichen	10
- Investitionsrechnung 2023 mit Kontrolle über Sonderkredite	11
- Bilanz per 31. Dezember 2023	12
- Finanzkennzahlen Rechnung 2023	12
- Geldflussrechnung Jahresrechnung 2023	14
- Jahresbericht zu den Aufgabenbereichen 10 - 90 / Leistungsaufträge	15
- Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch	47
- Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zur Jahresrechnung 2022	48
Traktandum 2	
Beschluss eines Nachtrags- und Sonderkredites für die Aufstockung Sekundarschulhaus Sonneweid II in Neuenkirch	49
Traktandum 3	
Genehmigung Bauabrechnung über den Sonderkredit für den Ersatzneubau des Wohn- und Pflegezentrum Lippentrüti, Neuenkirch	56
Traktandum 4	
Genehmigung Bauabrechnung über den Sonderkredit für den Neubau des Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch	58
Traktandum 5	
Beschluss über die Entwidmung der Liegenschaft Klösterli aus dem Verwaltungsvermögen und Zuteilung ins Finanzvermögen der Gemeinde Neuenkirch	61
Traktandum 6	
Neuwahl der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028	62
Traktandum 7	
Neuwahl der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028	63
Traktandum 8	
Neuwahl der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028	64
Traktandum 9	
Neuwahl des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024 bis 2028	65
Traktandum 10	
Verschiedenes / Informationen	66

Parteiversammlungen

Die Mitte Neuenkirch

Dienstag, 14. Mai 2024, 19.00 Uhr, Amrein Futtermühle AG, Industriestr. 18, Sempach Station

FDP Neuenkirch

Es findet keine Parteiversammlung statt.

SP Neuenkirch . Sempach Station . Hellbühl

Donnerstag, 2. Mai 2024, 20.00 Uhr, Restaurant Sonne, Sonnenhof 1, Neuenkirch

SVP Neuenkirch

Es findet keine Parteiversammlung statt.



Ortsteil Neuenkirch

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Montag, 27. Mai 2024, 19.30 Uhr,
Pfarreiheim Neuenkirch**

Traktanden

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Neuenkirch**
 - 1.1. Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - 1.2. Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - 1.3. Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 2'171'562.29 und Brutto-Investitionsausgaben von CHF 2'116'069.80
 - 1.4. Prüfbericht der Rechnungskommission Neuenkirch
 - 1.5. Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden
- 2. Beschluss eines Nachtrags- und Sonderkredites für die Aufstockung Sekundarschulhaus Sonneweid II in Neuenkirch**
- 3. Genehmigung Bauabrechnung über den Sonderkredit für den Ersatzneubau des Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti in Neuenkirch**
- 4. Genehmigung Bauabrechnung über den Sonderkredit für den Neubau des Musik- und Kulturraums Grünau in Neuenkirch**
- 5. Beschluss über die Entwidmung der Liegenschaft Klösterli aus dem Verwaltungsvermögen und Zuteilung ins Finanzvermögen der Gemeinde Neuenkirch**
- 6. Neuwahl der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 - 2028**
 - 6.1. Festlegen der Mitgliederzahl der Bildungskommission
 - 6.2. Wahl der Mitglieder
 - 6.3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
- 7. Neuwahl der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2024 - 2028**
 - 7.1. Festlegen der Mitgliederzahl der Controlling-Kommission
 - 7.2. Wahl der Mitglieder
 - 7.3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
- 8. Neuwahl der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2024 - 2028**
 - 8.1. Festlegen der Mitgliederzahl der Einbürgerungskommission
 - 8.2. Wahl der Mitglieder
- 9. Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024 - 2028**
 - 9.1. Festlegen der Mitgliederzahl des Urnenbüros
 - 9.2. Wahl der Mitglieder
- 10. Verschiedenes / Informationen**

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt ist, wer spätestens am 22. Mai 2024 seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Neuenkirch begründet hat und stimmfähig ist. Die Abstimmungsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch ab 10. Mai 2024 zur Einsichtnahme auf. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Neuenkirch, 17. April 2024

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident
Marcel Wolfisberg



Gemeindeschreiber
Thomas Rubin



Traktandum 1

Genehmigung des Jahresberichts 2023 der Einwohnergemeinde Neuenkirch

- Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - Jahresrechnung 2023 mit Anhang
 - Prüfbericht der Rechnungskommission Neuenkirch
 - Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden
-

Jahresbericht 2023

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten den Jahresbericht nach den Vorgaben des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG). Darin legt der Gemeinderat Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht hat gemäss § 17 FHGG folgendes zu enthalten:

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) die Jahresrechnung
- d) den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Auf den nachfolgenden Seiten 14 bis 45 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den Jahresbericht über die neun Aufgabenbereiche der Gemeinde Neuenkirch.

Jahresrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei einem Totalaufwand von CHF 60'302'560.08 und Erträgen von CHF 62'474'122.37 mit einem Mehrertrag von CHF 2'171'562.29 ab. Im Budget 2023 wurde ein Mehraufwand von CHF 1.021 Mio. beschlossen.

Erfolgsrechnung

Die einzelnen Globalbudgets der Aufgabenbereiche schliessen im Vergleich zum ergänzten Budget 2023 wie folgt ab:

10	Politik und Verwaltung, Mehraufwand	- CHF	100'505.84
20	Sicherheit und Energie, Mindererträge	- CHF	26'285.95
30	Bildung, Minderaufwand	CHF	312'645.95
40	Musikschule, Kultur und Freizeit, Minderaufwand	CHF	581'997.49
50	Gesundheit und Soziales, Minderaufwand	CHF	160'026.82
60	Bau, Verkehr und Entsorgung, Minderaufwand	CHF	91'507.75
70	Umwelt und Volkswirtschaft, Minderaufwand	CHF	28'878.50
80	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
90	Finanzen und Steuern, Mehrerträge	CHF	2'144'530.82

Die folgenden wesentlichen Gründe sind für den erfreulichen positiven Rechnungsabschluss verantwortlich:

- Mit dem Verkauf des Fernwärmeverbundes Hellbühl an die CKW konnten höhere Einnahmen im Finanzertrag in der Höhe von CHF 1.1 Mio. erzielt werden.

- Die Nachzahlungen der Dienststelle Volksschulbildung für die Musikschulen führten zu einer Verbesserung des Ergebnisses im Bereich Musikschule, Kultur und Freizeit. Diese einmaligen Zahlungen verbessern das Jahresergebnis um CHF 0.5 Mio.
- Die Steuererträge (Fiskalerträge) fielen im Jahr 2023 um CHF 1.1 Mio. höher als budgetiert aus.

Der Mehrertrag von CHF 2'171'562.29 wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben in das Eigenkapital der Gemeinde eingelegt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2023 schliesst mit Ausgaben von CHF 2'116'069.80 und Einnahmen von CHF 358'380.10 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'757'689.70 ab. Das grösste Investitionsvolumen verzeichnen die Bereiche Liegenschaften (insbesondere für diverse Abschlussarbeiten für das Zentrum Grünau) mit CHF 1.27 Mio. sowie der Bereich Bau, Verkehr und Entsorgung (Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges sowie Strassenprojekte) in der Höhe von CHF 0.8 Mio.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereiche

in Tausend (CHF)			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufgabenbereiche					
10	Politik und Verwaltung	Aufwand	1'729	1'635	1'524
		Ertrag	-918	-926	-925
		Saldo	810	710	599
20	Sicherheit und Energie	Aufwand	821	887	811
		Ertrag	-988	-1'080	-1'006
		Saldo	-167	-193	-194
30	Bildung	Aufwand	20'149	20'450	19'462
		Ertrag	-10'224	-10'211	-10'065
		Saldo	9'926	10'239	9'397
40	Musikschule, Kultur und Freizeit	Aufwand	6'323	5'790	4'634
		Ertrag	-4'976	-3'861	-2'842
		Saldo	1'347	1'929	1'792
50	Gesundheit und Soziales	Aufwand	18'599	18'179	17'026
		Ertrag	-8'935	-8'354	-8'178
		Saldo	9'665	9'825	8'848
60	Bau, Verkehr, Entsorgung	Aufwand	4'699	4'551	4'427
		Ertrag	-2'050	-1'810	-1'895
		Saldo	2'650	2'741	2'532
70	Umwelt und Volkswirtschaft	Aufwand	420	488	442
		Ertrag	-284	-324	-292
		Saldo	136	165	150
80	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	5'672	5'506	5'355
		Ertrag	-5'672	-5'506	-5'355
		Saldo	0	0	0
90	Finanzen und Steuern	Aufwand	1'889	1'671	1'529
		Ertrag	-28'427	-26'064	-26'528
		Saldo	-26'538	-24'393	-25'000
Gesamtaufwand Erfolgsrechnung			60'303	59'157	55'212
Gesamtertrag Erfolgsrechnung			-62'474	-58'136	-57'087
Ergebnis Erfolgsrechnung			-2'172	1'021	-1'875

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

in Tausend (CHF)		
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-141	Mehrertrag
Ergebnis Spezialfinanzierung Wohn- und Pflegezentrum	-139	Mehrertrag
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-316	Mehrertrag
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	24	Mehraufwand
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserleitung ZS-Anlage - A2	17	Mehraufwand
Ergebnis Spezialfinanzierung Grundstücke Lippentrüti	6	Mehraufwand
Gesamttotal Spezialfinanzierungen (Mehreinlagen)	-549	

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Gestufte Erfolgsrechnung nach Kostenarten

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
in Tausend (CHF)				
30	Personalaufwand	25'103	24'884	23'145
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'171	6'464	6'601
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'747	2'719	2'403
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	639	209	484
36	Transferaufwand	14'623	14'338	12'712
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	10'922	10'442	9'785
Betrieblicher Aufwand		60'205	59'057	55'131
40	Fiskalertrag	-21'028	-19'953	-20'866
41	Regalien und Konzessionen	-256	-287	-287
42	Entgelte	-10'814	-10'360	-9'707
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-157	-374	-244
46	Transferertrag	-17'628	-16'253	-15'734
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-10'922	-10'442	-9'785
Betrieblicher Ertrag		-60'806	-57'670	-56'622
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-601	1'387	-1'492
34	Finanzaufwand	98	100	81
44	Finanzertrag	-1'270	-156	-154
Finanzergebnis		-1'172	-56	-73
Operatives Ergebnis		-1'773	1'331	-1'565
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	-399	-310	-310
Ausserordentliches Ergebnis		-399	-310	-310
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-2'172	1'021	-1'875

Investitionsrechnung gestuft nach Kostenarten

		Rechnung 2023	Budget 2023
in Tausend (CHF)			
50	Sachanlagen	1'896	2'686
52	Immaterielle Anlagen	220	506
56	Eigene Investitionsbeiträge	0	148
Investitionsausgaben		2'116	3'339
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-358	0
Investitionseinnahmen		-358	0
Nettoinvestitionen		1'758	3'339
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben			
	Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		
	Spezialfinanzierung (SF) Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	76	
	Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	38	
Investitionseinnahmen			
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-201	

Investitionsrechnung

	Budget 2023 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträg e ins Folgejahr	Budget 2023 ergänzt
in Tausend (CHF)					
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereich)	2'080	962	-112	-1'989	1'236
10 Politik und Verwaltung	0	0			0
20 Sicherheit und Energie	0	0	-148	-148	0
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgung Neuenkirch	0	148		-148	0
30 Bildung	145	0	0	-90	55
Ergänzung ICT Schule, Anschaffung Notebooks	55				55
Ersatzanschaffung Schulbus	90			-90	0
40 Musikschule, Kultur und Freizeit	0	0			0
50 Gesundheit und Soziales	0	0			0
60 Bau, Verkehr und Entsorgung	1'235	648	0	-1'294	589
Sanierung Gemeindestrassen	340	246		-567	19
Oberflächenwasser-Massnahmen, Beleuchtung Rippertschwand	125	146			271
Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug	195				195
Planung und Erstellung Personanunterstände	150			-150	0
ARA-Anschlussgebühren	-150				-150
Sanierung ARA-Hauptsammelkanal Sellenboden-Mettenwilstr.	325			-287	38
Gesamtrevision Ortsplanung 2020 - 2023	250	256		-289	217
70 Umwelt und Volkswirtschaft	0	0			0
80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	700	314	36	-458	592
Erweiterung Büroräumlichkeiten Gemeindeverwaltung	42		36		78
Projektierungskredit Schulanlagen Hellbühl	200	177		-349	27
Sanierung Rasenplatz Grünau	350			-30	320
Sanierung Sportplatzbeleuchtung Grünau		59			59
Anpassung Brandschutzmassnahmen Pfarreiheim		79		-79	0
Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum	20				20
Ersatz Mobilien Wohn- und Pflegezentrum	88				88
90 Finanzen und Steuern	0	0			0

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Bezeichnung Beträge in Tausend (CHF)	Beschluss	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.22	Budget 2023 ergänzt		Rechnung 2023		Kreditkontrolle		Bemerkungen
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.23	verfügbar ab 01.01.24	
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgung Neuenkirch	GV 29.11.21	148	0	148		0			148	
Ergänzung ICT Anschaffung Schüler-Notebook	GV 29.11.22	55	0	55		51		51	0	
Ersatzanschaffung Schulbus	GV 29.11.22	90	0	90		0		0	90	
Sanierung Gemeindestrasse Willistattstrasse, Kirchmattstrassen	GV 29.11.21 GV 29.11.21	640	54	586		19		73	567	
Oberflächenwasser-Massnahmen, Ergänzung öffentliche Beleuchtung	GV 29.11.21 GV 29.11.22	315	169	271		327		496	0	
Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug	GV 29.11.22	195		195		195		195	0	
Planung und Erstellung Personenunterstände	GV 29.11.22	150		150		0		0	150	
ARA Anschlussgebühren	GV 29.11.22	-150			150		201	0		
Sanierung ARA-Hauptsammelkanal Sellenboden- Mettenwilstrasse	GV 29.11.22	325		325		38		38	287	
Gesamtrevision Ortsplanung 2020-2023	GV 29.11.22	750	494	506		220	3	711	289	
Erweiterung und Anpassung Büroräumlichkeiten Gemeindeverw.	GV 29.11.22	42		42		78		42	0	
Sanierung Sportplatzbeleuchtung Grünau	GV 29.11.21	75	16	59		58		74	0	
Ersatz Turnhallenboden Dreifachsporthalle Grünau	GV 29.11.21	1'260	1'271	0		90	80	1'280	0	
Projektierungskredit Schulanlagen Hellbühl	GV 29.11.21 GV 29.11.22	400	23	377		27		51	349	
Sanierung Rasenplatz Grünau Neuenkirch	GV 29.11.22	350	0	350		216		216	30	
Erweiterung Sonnenweid 2 Sekundar	GV 27.11.23	200				2		2	198	
Neubau Musik und Kulturraum	GV 23.05.17 Urne 17.11.19	9'255	9'612			720	74	10'258	0	
Anpassungen Brandschutzmassnahmen Pfarreiheim	Urne 20.12.20	200	121	79				121	79	
Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Urne 19.05.19	16'200	15'187			23		15'210	0	
Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum	GV 29.11.22	20		20		0		0	0	
Ersatz Mobillien Wohn- und Pflegezentrum	GV 29.11.22	88		88		53		53	0	
Total Ausgaben /einnahmen				3'339	150	2'116	358			
	Mehrausgaben					3'189	1'758			
	Passivierung der Einnahmen			150		358				
	Aktivierung der Ausgaben					3'339	2'116			
	Kontrolltotal			0	0	0	0			

Bilanz		Anfangsbestand	Zunahme	Abnahme	Endbestand
in Tausend (CHF)		1. Jan. 2023			31. Dez. 2023
1	AKTIVEN	95'564	192'561	187'840	100'285
	Umlaufvermögen	19'641	78'115	73'178	24'579
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	19'641	78'115	73'178	24'579
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12'089	65'248	60'823	16'514
101	Forderungen	7'315	12'351	12'125	7'541
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	237	517	231	523
	Anlagevermögen	75'923	114'445	114'662	75'706
10	Finanzvermögen Anlagevermögen	12'246	981	330	12'897
107	Finanzanlagen	16	0	2	14
108	Sachanlagen Finanzvermögen	12'230	981	328	12'882
14	Verwaltungsvermögen	63'677	113'465	114'332	62'810
140	Sachanlagen VV	63'056	108'709	110'317	61'449
142	Immaterielle Anlagen	103	1'947	1'191	859
146	Investitionsbeiträge	518	2'808	2'824	501
2	PASSIVEN	95'564	137'234	132'513	100'285
20	Fremdkapital	52'180	132'206	130'211	54'175
	Kurzfristiges Fremdkapital	17'325	130'005	128'027	19'302
200	Laufende Verbindlichkeiten	16'983	126'728	125'718	17'993
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	2'000	2'000	0
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	342	1'277	310	1'309
	Langfristiges Fremdkapital	34'855	2'201	2'183	34'873
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	33'154	2'201	2'102	33'253
208	Langfristige Rückstellungen	465	0	0	465
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1'236	0	81	1'155
29	Eigenkapital	43'385	5'028	2'303	46'110
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	14'210	604	100	14'713
291	Fonds	546	378	17	906
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	3'391	0	310	3'081
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	25'238	4'047	1'875	27'410

Finanzkennzahlen 2023	R 2022	B 2023	R 2023
Selbstfinanzierungsgrad in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. <i>Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500.– beträgt.</i>	59.8 %	50.0 %	285.6 %
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	46.9 %		73.6 %
Selbstfinanzierungsanteil in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. <i>Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500.– beträgt.</i>	8.9 %	2.8 %	9.7 %
Zinsbelastungsanteil in % Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. <i>Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.</i>	0.1 %	0.1 %	0.1 %
Kapitaldienstanteil in % Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. <i>Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.</i>	5.2 %	5.8 %	5.5 %

Nettoverschuldungsquotient in % Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. <i>Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.</i>	85.3 %	124 %	68.5 %
Nettoschuld je Einwohner in CHF Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. <i>Die Nettoschuld soll CHF 2'500.– nicht übersteigen.</i>	2'815	3'947	2'302
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner in CHF Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. <i>Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen soll CHF 3'000.– nicht übersteigen.</i>	2'254	3'271	1'987
Bruttoverschuldungsanteil in % Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. <i>Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.</i>	105.7 %	112.2 %	98.9%

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Kennzahlen «Selbstfinanzierungsgrad in %» und «Selbstfinanzierungsanteil in %» die kantonalen Grenzwerte überschreiten. Die Abweichung ist mit den hohen Investitionssummen der jüngeren Vergangenheit (Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli sowie Neubau Zentrum Grünau) begründet. Eine positive und nachhaltige Entwicklung des Finanzhaushaltes im Sinne von § 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) ist nach wie vor gegeben.

Geldflussrechnung (indirekte Methode)	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'875'050	2'171'562
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'419'728	2'763'624
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-166'295	-226'280
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-3'879	-286'327
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	1'338	1'820
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	-1'100'000
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	126'679	-647'629
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	55'373	967'636
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-110'204	0
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	240'469	832'111
+/- a.o. Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK		-88'805
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-310'000	-310'000
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	4'128'259	4'077'712
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-7'223'349	-2'116'070
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	158'283	358'380
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-7'065'065	-1'757'690
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-7'065'065	-1'757'690
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-700	1'820
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-1'338	-1'820
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-112'010	-652'736
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	1'100'000
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-114'048	447'264
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-7'065'065	-1'757'690
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-114'048	447'264
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-7'179'113	-1'310'425
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000	0
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	2'491'406	1'657'641
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	7'491'406	1'657'641
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	4'128'259	4'077'712
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-7'179'113	-1'310'425
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	7'491'406	1'657'641
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	4'440'552	4'424'927
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	12'089'329	16'514'257
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	7'648'777	12'089'329
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	4'440'552	4'424'927
Kontrolltotal	0	0



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- 100 Legislative und Exekutive
- 105 Gemeindeverwaltung
- 110 Betreibungsamt
- 120 Kommunikation

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst zeit- und sachgerecht über die in deren Zuständigkeitsbereich fallenden Geschäfte.

Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung führen die Verwaltung und beschliessen den Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive und der Geschäftsleitung fallen.

Die Gemeindeverwaltung stellt die Koordination zwischen strategischer und operativer Ebene sicher. Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenkirch mit Organisationsverordnung und weitere Reglemente.

Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Neuenkirch erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Die bereits bestehende, regionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist weiterzuführen. Der Austausch mit den politischen Parteien ist in Zukunft weiter zu fördern.

Die Gemeinde Neuenkirch verfügt über ein Corporate Identity. Die Digitalisierung der Verwaltung

wird mittels Einführung von E-Rechnungen und elektronischer Belegerfassung fortgeführt. Weiter werden die Schnittstellen und personellen Ressourcen zur Bewältigung der zukünftigen Aufgaben überprüft.

Lagebeurteilung

Das vorliegende Legislaturprogramm 2021 - 2024 bildet eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Die im Jahr 2019 erarbeitete neue Gemeindestrategie 2020 zeigt die künftige Entwicklung der Gemeinde Neuenkirch in den nächsten 10 Jahren auf. Die aus der Gemeindestrategie resultierende Vision lautet: *Hellbühl, Neuenkirch und Sempach Station – ein lebenswertes Daheim für alle Menschen.*

Die Digitalisierung bringt auch für die Gemeinde Veränderungen. Damit können Prozesse vereinfacht und der Kundennutzen erhöht werden.

Die politische Einflussnahme auf kantonaler Ebene, betreffend die Kostenentwicklung in verschiedenen Bereichen, ist weiter voranzutreiben. Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Im Jahr 2022 wurde damit begonnen, die umfangreiche Grundlagen für die neue Gemeindeorganisation ab 1.9.2024 zu erarbeiten. Diese zeitintensiven Arbeiten wurden im 2023 weitergeführt.

Das Betreibungsamt ist an eine professionelle Organisation ausgelagert. Der Kontakt zur Gemeindeverwaltung und der Finanzabteilung muss gut harmonieren.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die politische Einflussnahme auf kantonaler Ebene betreffend Kostenentwicklung ist weiter gefördert worden. Dies erfolgte vor allem bei der Umsetzung der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Weiterführung der Gespräche mit den Nachbargemeinden
Chance: Zusammenhalt in der Bevölkerung	Bereitschaft, schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Förderung von intakten Dorfgemeinschaften in den drei Ortsteilen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben.	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden.	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen.

Massnahmen und Projekte

10 Politik und Verwaltung

Kosten in Tausend (CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben	läuft	-	bis auf Weiteres				
Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden weiterführen	läuft	-					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>90 %	>90 %	>90 %
Medienmitteilungen GR	Anzahl	12	25	12	25
Informationen	Art				
Anzahl Einwohnende	Anzahl	--	7'153	7'194	7'144



Ortsteil Hellbühl

Entwicklung der Finanzen

10 Politik und Verwaltung

Erfolgsrechnung

in Tausend (CHF)			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Saldo Globalbudget					
10	Total	Aufwand	1'729	1'635	1'524
		Ertrag	-918	-926	-925
		Saldo	810	710	599
Leistungsgruppen					
100	Legislative und Exekutive	Aufwand	988	1'003	958
		Ertrag	-849	-869	-837
		Saldo	139	133	121
105	Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle, Kanzleidienste, AHV-Zweigstelle, Zivilstandsamt)	Aufwand	707	592	527
		Ertrag	-70	-56	-88
		Saldo	637	536	439
120	Kommunikation	Aufwand	34	40	39
		Ertrag	0	0	0
		Saldo	34	40	39

Investitionsrechnung

in Tausend (CHF)			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Ausgaben		0	0	0
10	Einnahmen		0	0	0
	Nettoinvestitionen		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgrund der Reorganisation der Gemeindeverwaltung sind im Jahr 2023 höhere Personalkosten angefallen (Doppelbesetzungen von Leitungsfunktionen aufgrund von Personalabgängen). Gleichzeitig fielen die Kosten der externen Begleitung höher als budgetiert aus.



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Energie umfasst die Leistungsgruppen

- 205 Feuerwehr
- 210 Zivilschutz und Militär
- 215 Energie

Die Gemeinde verfügt über die Ressourcen, um im Ereignisfall schnell und effizient helfen und retten zu können. Der wichtigste Teilbereich ist die Feuerwehr. Eine gut ausgebildete und modern ausgerüstete Feuerwehr bietet umfassenden Schutz bei Bränden, Elementarereignissen und anderen Gefahren im öffentlichen Raum.

Die Feuerwehr überprüft die Löschwasserversorgung im Feuerschutzgebiet. Es wird geprüft, ob neue Löschwasserreserven benötigt werden.

Die Gemeinde Neuenkirch ist in die Zivilschutzorganisation Emme (ZSO Emme) integriert, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung aufgeboten werden kann.

Die Schützengesellschaft Neuenkirch-Hellbühl stellt die notwendige Infrastruktur sicher und führt die obligatorischen Schiesskurse für die Schiesspflichtigen durch.

An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023 hat der Gemeinderat die Zustimmung der Bevölkerung erhalten, das Fernwärmenetz Hellbühl an die CKW zu verkaufen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die anstehenden Aufgaben werden im Rahmen des vorhandenen Legislaturprogramms und des Jahresbudgets laufend angepasst und je nach Bedarf werden neue Investitionen getätigt.

Lagebeurteilung

Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit und Energie können dank klaren Strukturen und Definition der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend Freiwillige für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Ungenügender Schutz	klein	Zeitgemässe Entlohnung der Feuerwehreingeteilten. Gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen.
Risiko: Standort Feuerwehrlokal Pfrundmatte	Problematische Verkehrs- und Lärmemissionen in Quartier	klein	Überprüfung des Standortes, allenfalls Planung eines Neubaus an einem anderen Standort

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend (CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023
Überprüfung der Löschwasserreserven	Planung /						
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgungen	Planung / Ausführung	148	2022-2024	IR	0	148	0

Messgrößen**20 Sicherheit und Energie**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl Feuerwehrleute	Anzahl >	100	99	100	97
ZSO Emme	Prokopfbeitrag in CHF	< 9.00	6.0	9.22	8.93
Inspektionsbericht GVL für Feuerwehr Neuen- kirch Hellbühl		=> gut	gut	gut	gut
Informationen	Art				
Konzessionsgebühren CKW	in Tausend (CHF)	--	274	275	243

Entwicklung der Finanzen

20 Sicherheit und Energie

Erfolgsrechnung

in Tausend (CHF)

			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Saldo Globalbudget					
20	Total	Aufwand	821	887	811
		Ertrag	-988	-1'080	-1'006
		Saldo	-167	-193	-194
Leistungsgruppen					
205	Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl (SV)	Aufwand	481	463	415
		Ertrag	-481	-463	-415
		Saldo	0	0	0
210	Zivilschutz, Militär	Aufwand	157	82	89
		Ertrag	-81	0	-9
		Saldo	76	82	79
215	Energie	Aufwand	183	342	308
		Ertrag	-426	-617	-581
		Saldo	-243	-275	-274

Investitionsrechnung

in Tausend (CHF)

			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
20	Ausgaben		0	148	0
	Einnahmen		0	0	0
	Nettoinvestitionen		0	148	0

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die jährlichen Erträge aus dem Hydrantenperimeter werden seit Jahren jeweils der Spezialfinanzierung Feuerwehr gutgeschrieben. Der Mehrertrag 2023 der Feuerwehr von CHF 141'195.- wird in die Spezialfinanzierung Feuerwehr (Eigenkapital) eingelegt.
- Der Fernwärmeverbund Hellbühl wurde per 1. Juli 2023 an CKW-Gruppe verkauft. Die Anlagen des Fernwärmeverbundes wurden diesbezüglich in das Finanzvermögen übertragen. Der Verkaufserlös ist im Bereich 90 verbucht. Die tieferen Kosten und Erträge im Bereich «Energie» sind mit der Aufgabe des Fernwärmeverbundes ab 1. Juli 2023 begründet.
- Der Gemeinderat bewilligte die Kreditübertragen der Investitionsrechnung für die Löschwasserbeiträge an die Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch in der Höhe von CHF 147'500.-.



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- 305 Kindergarten
- 310 Primarstufe
- 315 Sekundarstufe
- 320 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- 325 Sonderschulung
- 330 Schulische Dienste, Allgemeines

Das Schulangebot der Gemeinde Neuenkirch umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule sowie die familienergänzenden Tagesstrukturen in allen drei Ortsteilen. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobiliar, Administration) zur Verfügung. Die Umsetzung der familienergänzenden Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt.

Die Gemeinde hält an der Strategie der drei Schulstandorte Hellbühl, Neuenkirch und Sempach Station fest. Sie stellt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Die Entwicklungsziele aus der externen Evaluation 2020 werden stufengerecht umgesetzt.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch die externe Evaluation im August 2020 bestätigt wurde. Regelmässige interne Evaluationen sichern die Schulqualität. Die Schule Neuenkirch stellt sich den neuen Aufgaben in den Bereichen Integration, ICT sowie der Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. Einen ressourcenorientierten und differenzierten Unterricht zu ermöglichen ist ein zentrales Anliegen der Schule und bestimmt die gemeinsame pädagogische Ausrichtung der Schule. Die sprachliche Früherziehung ist mit dem Sozialdienst abgesprochen.

Der Lehrpersonenmangel ist auch in Neuenkirch ein aktuelles Thema. Bei Ausfällen von Lehrpersonen melden sich keine Stellvertretungen. Der Markt ist ausgetrocknet. Soweit es möglich ist, springen Kolleginnen und Kollegen in die Presche.

Die Schule weiterhin gut zu positionieren, wird immer wichtiger.

Die Bildungskommission und der Gemeinderat ermöglichten, dass alle Schülerinnen und Schüler der 3. bis zur 9. Klasse mit einem Notebook ausgerüstet wurden. Somit hat jedes Schulkind zwischen der 3. und 9. Klasse ein eigenes Laptop. Der Schulleitung ist und war eine transparente Kommunikation an die Eltern und an die Mitarbeitenden der Schule sehr wichtig. Die dafür gekaufte SchoolApp hat sich in den vergangenen zwei Jahren etabliert und ist als direktes Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus nicht mehr wegzudenken.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Einsetzen der Arbeitsgruppe Schulraumplanung	Investitionen in Infrastruktur, Kostensteigerung	hoch	Einsetzen einer Arbeitsgruppe Schulraum, Aktualisierung der Schulraumplanung, bei Planung von neuen Schulräumen auf multiple Nutzungsmöglichkeiten achten Die Schule rüstet jedes Jahr die 3. Klässler mit einem eigenen Laptop aus. Das Office 365 ermöglicht, dass die Schule besser auf den Fernunterricht bei einer zukünftigen Pandemie ausgerüstet und vorbereitet ist.
Chance: Ausrüsten der Schüler mit einem persönlichen Convertible	Investitionen in Infrastruktur, Kostensteigerung	mittel	Je nach fachlicher Stärke besuchen die Schülerinnen und Schüler ein Fach im Niveau A, B oder C.
Chance: Einführung des Kooperativen Modells an der Sekundarschule	Investitionen in Infrastruktur, Kostensteigerung	mittel	Kurz, mittel und langfristige Schulraumplanung
Risiko: Führung der drei Schulstandorte Hellbühl, Neuenkirch und Sempach Station	Kostensteigerung	klein	Planung und Umsetzung des neuen Modells. Bauen von neuen Schulzimmern auf dem bestehenden Anbau des Schulhauses Sonneweid 2
Risiko: Umstellung der Sekundarschule auf das kooperative Modell	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben
Risiko: Projekt «Schule für alle» des Kantons Luzern	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen.	mittel	

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023
Einführung der Kooperativen Sekundarschule	Planung/ Umsetzung		2021-2025	ER			
Ergänzung ICT Schule Anschaffung Lehrer- und Schüler-Notebook	Umsetzung		jährlich	IR	93	55	55

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten	Anzahl Schüler	> 18	18.7	18.7	19.0
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	Anzahl Schüler	> 18	17.5	17.5	17.5
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe	Anzahl Schüler	> 16	16.5	16.5	17.1
Informationen	Art				
Anzahl Lernende / Anzahl Klassen	Anzahl	--	842 47	842 46	817 46
Kantonsschüler/innen	Anzahl	--	47	43	45

Entwicklung der Finanzen

30 Bildung

Erfolgsrechnung

in Tausend (CHF)			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Saldo Globalbudget					
30	Total	Aufwand	20'149	20'450	19'462
		Ertrag	-10'224	-10'211	-10'065
		Saldo	9'926	10'239	9'397
Leistungsgruppen					
305	Kindergarten	Aufwand	2'040	2'169	2'184
		Ertrag	-999	-1'003	-1'062
		Saldo	1'041	1'166	1'122
310	Primarstufe	Aufwand	8'473	8'351	8'075
		Ertrag	-4'590	-4'446	-4'274
		Saldo	3'882	3'905	3'801
315	Sekundarstufe	Aufwand	5'095	5'469	5'153
		Ertrag	-2'213	-2'273	-2'494
		Saldo	2'881	3'196	2'659
320	Schul- und familienergänzende Tagesstruktur	Aufwand	744	666	625
		Ertrag	-408	-359	-346
		Saldo	336	307	279
325	Sonderschulung	Aufwand	1'185	1'015	946
		Ertrag	0	0	0
		Saldo	1'185	1'015	946
330	Schulische Dienste, Allgemeines	Aufwand	2'613	2'780	2'480
		Ertrag	-2'012	-2'130	-1'889
		Saldo	600	650	591

Investitionsrechnung

in Tausend (CHF)			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Ausgaben		51	145	93
30	Einnahmen		0	0	0
	Nettoinvestitionen		51	145	93

Erläuterungen zu den Finanzen

- Aufgrund der tieferen Schülerzahlen gegenüber dem Budget 2023 und dem Vorjahr ist der Aufwand in der Bildung gesunken.
- Die Mehrkosten im Bereich der Sonderschulung sind mit der Finanzierungslücke des Sonderschulpools der Dienststelle Volksschulbildung begründet. Alle Gemeinden im Kanton Luzern mussten sich an der ausserordentlichen Sanierung des Sonderschulpools beteiligen. Der Beitrag für die Gemeinde Neuenkirch betrug CHF 165'347.--.
- Die Aufwendungen für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind aufgrund von tieferen Betreuungen etwas niedriger ausgefallen als erwartet. Im Gegenzug konnten aber auch höhere Elternbeiträge und Kantonsbeiträge vereinnahmt werden.
- Die in der Investitionsrechnung geplante Neubeschaffung eines Schulbusses konnte im Jahr 2023 nicht realisiert werden. Der Gemeinderat beschloss am 20. März 2024 die Übertragung des Kredites in der Höhe von CHF 90'000.-- in das Jahr 2024.



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Musik, Kultur, Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- 405 Musikschule
- 410 Kultur- und Sportförderung, Markt- und Gewerbewesen
- 415 Wanderwege, Parkanlagen, Tourismus

Der Aufgabenbereich Musikschule, Kultur, Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Musikschule, Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, Sport, Tourismus und Integration der Bevölkerung.

Der Umgang mit den Freizeitanlagen wird geregelt sowie deren Sicherheit gewährleistet. Veraltete oder unsichere Plätze werden bedarfsgerecht aktualisiert.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Verein Kleinbühne Kultur Neuenkirch wird unterstützt und wirtschaftet in Zukunft möglichst eigenständig. Der Verein Kleinbühne Neuenkirch konnte sich im Kulturbereich etablieren.

Eine Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und dem Verein Wärchstättli ermöglicht die Realisierung einer Offenen Werkstatt, in der Menschen ihre kreativen Fähigkeiten entfalten können, und auch in Neuenkirch wird ein Repair-Café entstehen, in welchem defektive Geräte und Materialien repariert werden können.

Eine erweiterte Arbeitsgruppe Wanderwege wurde eingesetzt, um eine aktualisierte Wanderkarte mit interessanten und sehenswerten Punkten zu erstellen und Bürgerinnen und Bürger dazu zu animieren, die Ortschaft zu erkunden.

Lagebeurteilung

Die Musikschule blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Die durchgeführten Konzerte dürfen alle als Erfolg gewertet werden. Als Hauptthema darf die Integration der drei zusätzlichen Gemeinden betrachtet werden. Die Zusammenarbeit mit den neu dazugekommenen Gemeinden ist sehr gut angelaufen und wird in Zukunft noch intensiviert.

Der Gemeinderat hat beschlossen, beim Gärtnerweg einen neuen Begegnungsplatz zu realisieren. Im Rahmen der Budgetplanung 2024 wurden die notwendigen finanziellen Mittel für die Errichtung dieses Begegnungsplatzes festgelegt. Wir sind überzeugt, dass diese Investition langfristig positive Auswirkungen haben wird.

Das überkommunale Projekt Freizeitverkehrslenkung um den Sempachersee wurde gestartet und erste Hürden überwunden und Abklärungen getätigt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Legislaturziele des neuen Legislaturprogramms 2020 - 2024 wurden bereits anvisiert.

Das Angebot der Freizeitgestaltung im Kultur- und Sportbereich ist breit gefächert. Die Vereine werden in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt und gefördert. Die Eigeninitiative der Jugendlichen für ihre Freizeitgestaltung soll weiter gefördert werden. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten werden gefördert.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<p>Stärke: sehr gute Strukturen sowie Vereinsnähe Chance: Vernetzung fördern und Mitorganisieren neuer Netzwerke</p>	<p>Die Musikschule Oberer Sempachersee leistet einen Beitrag als öffentliche Musikschule zum kulturellen Leben in der Region Oberer Sempachersee.</p>	<p>mittel</p>	<p>Die MSOSS ist in aktivem Austausch mit den Musikvereinen aus der Region und koordiniert gemeinsame Projekte.</p>
<p>Schwäche: Die Raumsituation im Ortsteil Hellbühl ist angespannt Risiko: unattraktive Arbeitsbedingungen bei ständigem Raumwechsel sowie tiefere Nachfrage</p>	<p>Die Musikschule verliert an Bedeutung und Kundschaft im Ortsteil Hellbühl und die örtliche Musikförderung sowie Koordination nimmt ab.</p>	<p>hoch</p>	<p>Einsatz und aktive Mitwirkung der Musikschule Oberer Sempachersee in der Arbeitsgruppe für die Erweiterungen der Räumlichkeiten in Hellbühl (vgl. Legislaturziel Liegenschaften 80)</p>

Massnahmen und Projekte

40 Musikschule, Kultur, Freizeit

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023
Erweiterung der MSOSS um bis zu drei Gemeinden	Abgeschlossen						
Der Verein Kleinbühne wird unterstützt und wirtschaftet möglichst eigenständig.	Ausführung				37	27	28
Infrastrukturbeitrag an Stadt Sempach (Sport)	Ausführung	25	ab 2020		25	25	25

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Informationen	Art				
Gemeindebeitrag an die Musikschule	Anzahl in Tausend CHF	<850	695	794	324
Anzahl Unterrichtsminuten Musikschüler Gemeinde Neuenkirch (Stand jeweils 1.9.)	Anzahl	--	8'590	8'415	9'325
Anzahl Lernende (Köpfe)					391



Zentrum Grünau, Neuenkirch

Entwicklung der Finanzen

40 Musikschule, Kultur und Freizeit

Erfolgsrechnung

in Tausend (CHF)			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Saldo Globalbudget					
40	Total	Aufwand	6'323	5'790	4'634
		Ertrag	-4'976	-3'861	-2'842
		Saldo	1'347	1'929	1'792
Leistungsgruppen					
405	Musikschule	Aufwand	5'280	4'639	3'523
		Ertrag	-4'956	-3'845	-2'828
		Saldo	324	794	695
410	Kultur- und Sportförderung, Markt- und Gewerbewesen	Aufwand	984	1'067	1'035
		Ertrag	-20	-16	-14
		Saldo	964	1'051	1'021
415	Wanderwege, Parkanlagen, Tourismus	Aufwand	60	84	76
		Ertrag	0	0	0
		Saldo	60	84	76

Investitionsrechnung

in Tausend (CHF)			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Ausgaben		0	0	0
40	Einnahmen		0	0	0
	Nettoinvestitionen		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Investitionen und die Anschaffungen für den Neubau Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch, werden im Aufgabenbereich 80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen aufgeführt und im Aufgabenbereich 40 bloss als Umlage bzw. interne Verrechnung gebucht.
- Die Kantonsbeiträge der Musikschule haben sich auf das Jahr 2023 wesentlich erhöht, damit der gesetzlich vorgeschriebene Kostenteiler eingehalten werden kann. Weiter leistete der Kanton Luzern an die vergangenen drei Schuljahre ausserordentliche Nachzahlungen von Kantonsbeiträgen, um die Kostenteiler auch rückwirkend zu erreichen.
- Die Zahlungen an den Sempachersee Tourismus-Verein sind neu im Bereich 90 Steuern verbucht



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- 500 Kindes- und Erwachsenenschutz
- 505 Wohn- und Pflegeheime
- 510 Spitex
- 515 Krankenversicherung (Prämienverbilligung)
- 520 Ergänzungsleistungen
- 525 Altersbetreuung
- 530 Alimentenbevorschussung und - inkasso
- 535 Jugendbetreuung
- 540 Gesetzliche Sozialhilfe
- 545 Gesundheit und Soziales allgemein
- 550 Soziale Dienste

Die Gemeinde Neuenkirch führt das Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti und die Spitex nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit dem Gemeindeverband KESB Kreis Emmen ausgerichtet. Weiter besteht eine Leistungsvereinbarung für die Jugend- und Familienberatung mit dem Contact Luzern und eine Vereinbarung für die Suchtberatung durch die Fachstelle KLICK in Luzern.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde verfügt über einen polyvalenten Sozialdienst, welche neben der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe auch Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz leistet sowie das Alimentenwesen sicherstellt. Zudem wird eine freiwillige Einkommensverwaltung angeboten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde ist präventiv tätig und leistet eine zeitgemässe Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige.

Die Gemeinde fördert den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei.

Der Aktionsplan des UNICEF-Labels *Kinderfreundliche Gemeinde* wird umgesetzt.

Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern funktioniert sehr gut. Die Gemeinde ist im Bereich Gesundheit und Soziales bestens vernetzt und bringt ihre Interessen in überregionalen Gremien und Verbänden aktiv ein.

Die Gemeinde Neuenkirch verfügt über das UNICEF-Label *Kinderfreundliche Gemeinde*. Die Kinder- und Jugendkommission sichert die Umsetzung des Aktionsplans. Die Gemeinde Neuenkirch verfügt über eine professionelle und einfach zugängliche Jugendarbeit.

Die Anzahl Sozialfälle ist konstant, dank grossen Integrationsbemühungen, niederschwelligem Zugang zum Sozialdienst, Prüfung von Dittleistungen, konsequenten Rückforderungen von erbrachten Leistungen und klarer Missbrauchsbekämpfung sowie hohen Rückforderungen bei den Sozialversicherungen.

Neuenkirch ist bei der KESB Kreis Emmen angeschlossen und führt ein eigenes Mandatszentrum. 2023 wurden insgesamt 108 Verfahren durch die KESB Kreis Emmen für unsere Gemeinde geführt (Vorjahr: 142).

Im Bereich der medizinischen Grundversorgung, verfügt die Gemeinde über keine Aufsichtspflicht. Die Gemeinde bemüht sich aktiv für die Sicherung der hausärztlichen Versorgung.

Der kantonale Integrationsauftrag für Asylsuchende und Flüchtlinge wird durch eine Freiwilligengruppe (AGAN) unterstützt.

Die Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden wird in Zusammenarbeit zwischen dem SAH (Schweizerischen Arbeiterhilfswerk) und der AGOS (Aktionsgruppe Oberer Sempachersee) unterstützt. Ein zweijähriger Pilotversuch ist aufgelegt.

Die Spielgruppen werden per 1. August 2024 der Schule angegliedert. Die Frühe Sprachförderung wurde innerhalb der Projektgruppe und einer externen Begleitung umgesetzt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

50 Gesundheit und Soziales

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote (Spitex)
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Unterstützung und Begleitung, weitere Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023
keine							

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Bettenbelegungsgrad im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	%	95	100	98	99
Selbstfinanzierungsgrad Spitex	%	65	64	62	66
Rückerstattungsquote Alimente	%	80	74	69	84
Informationen	Art				
Nettoauszahlung wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl in Tausend CHF	--	261	352	263

Entwicklung der Finanzen

50 Gesundheit und Soziales

Erfolgsrechnung

in Tausend (CHF)

			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Saldo Globalbudget					
50	Total	Aufwand	18'599	18'179	17'026
		Ertrag	-8'935	-8'354	-8'178
		Saldo	9'665	9'825	8'848
Leistungsgruppen					
500	Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	480	500	436
		Ertrag	-48	-35	-40
		Saldo	432	465	396
505	Wohn- und Pflegeheime	Aufwand	8'720	7'742	7'719
		Ertrag	-7'300	-6'862	-6'696
		Saldo	1'419	879	1'022
510	Spitex	Aufwand	1'504	1'497	1'501
		Ertrag	-972	-976	-970
		Saldo	532	522	531
515	Krankenversicherung (Prämienverbilligung)	Aufwand	1'102	993	1'012
		Ertrag	0	0	0
		Saldo	1'102	993	1'012
520	Ergänzungsleistungen	Aufwand	3'313	3'536	3'246
		Ertrag	0	0	0
		Saldo	3'313	3'536	3'246
525	Altersbetreuung	Aufwand	28	25	25
		Ertrag	0	0	0
		Saldo	28	25	25
530	Alimentenbevorschussung / -inkasso	Aufwand	144	263	173
		Ertrag	-122	-177	-128
		Saldo	22	87	45
535	Jugendförderung	Aufwand	136	151	116
		Ertrag	-3	0	0
		Saldo	133	151	116
540	Gesetzliche Fürsorge	Aufwand	2'263	2'458	2'292
		Ertrag	-259	-288	-301
		Saldo	2'004	2'170	1'991
545	Gesundheit und Soziales allgemein	Aufwand	375	659	219
		Ertrag	-3	0	-23
		Saldo	372	659	196
550	Soziale Dienste	Aufwand	535	355	287
		Ertrag	-228	-17	-19
		Saldo	307	338	267

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Betriebsabrechnung des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti schloss im vergangenen Jahr mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 139'447.00 ab. Dieser Ertragsüberschuss wurde in den Fonds der Spezialfinanzierung verbucht. Der Saldo beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 2.2 Mio..
 - Die Spitex konnte ihren Leistungsauftrag im Rahmen der budgetierten Aufwendungen und Erträge erbringen. Die Mütter- und Väterberatung ist per Januar 2023 beim Zenso (Zentrum für Soziales) angegliedert. Die Beratungen finden nach wie vor in den Räumlichkeiten der Spitex Neuenkirch statt.
 - Die wirtschaftliche Sozialhilfe konnte dank grossen Integrationsbemühungen, niederschwelligem Zugang zum Sozialdienst, Prüfung von Drittleistungen, konsequenten Rückforderungen von erbrachten Leistungen und klarer Missbrauchsbekämpfung sowie hohen Rückforderungen bei den Sozialversicherungen um rund CHF 166'000.00 besser als budgetiert abgeschlossen werden. Die Budgetierung der Sozialhilfeleistungen basiert jeweils auf den aktuellen Fallzahlen und auf Schätzungen.
-



Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Verkehr und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- 605 Strassenwesen
- 610 Werkdienst
- 615 Öffentlicher Verkehr (öV)
- 620 Abwasserbeseitigung
- 625 Abfallentsorgung
- 630 Friedhof- und Bestattungswesen
- 635 Bauamt, Raumplanung

Die bauliche Erneuerung von Gemeindestrassen und auch deren regelmässige Unterhalt haben in der Mehrjahresplanung einen hohen Stellenwert. Das gleiche gilt auch für den Unterhalt des ganzen Kanalisationsnetzes.

Die beiden Friedhöfe Hellbühl und Neuenkirch sind gemäss dem Friedhofreglement zu verwalten und zu unterhalten.

Das Bauamt ist die Anlaufstelle für Baufragen, erteilt Auskünfte zum Zonenplan und zu Gestaltungsplänen. Es bearbeitet in Zusammenarbeit mit der kommunalen Baukommission auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen die anfallenden Baugesuche und Gestaltungspläne, fertigt die Bauentscheide zuhanden der Geschäftsleitung aus und kontrolliert zusammen mit den beauftragten Ingenieurbüros die fertig erstellten Bauobjekte.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Massnahmen aus dem beschlossenen Verkehrsrichtplan werden weiter umgesetzt. Die bestehenden Erschliessungskonzepte werden weitergeführt und im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision überprüft.

Lagebeurteilung

Die Entwicklung im Bau- und Verkehrswesen und der Raumplanung, wird wesentlich durch Bund, Kanton und Gemeindeverbände geprägt.

Im Jahr 2023 hat sich die Ortsplanungskommission mit verschiedenen Themen im Bereich der Gemeinde- und Siedlungsentwicklung auseinandergesetzt. So wurde basierend auf dem räumlichen Entwicklungskonzept (REK) vom 6. Juli 2022 sowie den eingeflossenen Inputs aus der Ergebniskonferenz ein Grün- und Freiraumkonzept, ein Gesamtmobilitätskonzept sowie verschiedene weitere Planungsinstrumente der Ortsplanung erarbeitet. Die verschiedenen Planungsunterlagen durften wir Ihnen am 22. April 2023 und 3. Mai 2023 im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung, welche vom 17.

April 2023 bis 16. Mai 2023 stattfand, vorstellen. Die insgesamt 37 schriftlich eingegangenen Mitwirkungseingaben, wurden von der Ortsplanungskommission und dem Gemeinderat diskutiert und teilweise in die Planungsunterlagen aufgenommen. Die schriftlichen Eingaben wurden alle mit einem persönlichen Brief beantwortet. Aktuell befinden sich die Unterlagen zur Gesamtrevision der Ortsplanung beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) des Kantons Luzern in der kantonalen Vorprüfung. Die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision findet voraussichtlich nach den Sommerferien 2024 statt.

Der betriebliche Unterhalt der Gemeindestrassen wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt.

Die Gemeinde Neuenkirch ist durch den öffentlichen Verkehr sehr gut mit Postauto, Bus und Bahn erschlossen.

Die beiden Friedhöfe Hellbühl und Neuenkirch sind gut unterhaltene und gepflegte Ruhestätten. Auf dem Friedhof Neuenkirch konnten durch den Gemeindedienst im vergangenen Jahr im Rahmen des ordentlichen Unterhalts wertvolle gestalterische Massnahmen ausgeführt werden.

Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr und die Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten.

Im Rahmen der Grüngutabfuhr, bei welcher das Grüngut wöchentlich resp. in den Wintermonaten 2-wöchentlich und ausserhalb des Siedlungsgebietes ganzjährig 2-wöchentlich eingesammelt und an die AXPO Kompogas AG, Wauwil, zur Feststoffvergärung geliefert wird, wurden im zweiten Betriebsjahr 374.00 t Küchen- und Speiseabfälle sowie Grünmaterial entgegengenommen. Auf dem Entsorgungsplatz Maiengrün wurden weitere 906.00 t Grüngut angeleifert.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Für die von der Gemeindeversammlung beschlossene Sanierung und Umgestaltung der Willistattstrasse im Bereich Verzweigung Bergstrasse bis Klosterhöfli konnte das Projektbewilligungsverfahren und die Ausführungsplanung abgeschlossen werden. Mit der Bauausführung wurde am 5. Februar 2024 begonnen. Die Umsetzung weiterer Massnahmen erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung**60 Bau, Verkehr, Entsorgung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung (inkl. öffentlicher Verkehr, öV)	Ermöglicht Wohnen in Neuenkirch bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung
Chance: Massvolle Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete	Verbleib von jungen Einwohnern in der Gemeinde	mittel	Massvolle Förderung der Verdichtung in den bestehenden Baugebieten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023
Sanierung Gemeinde- und Güterstrassen	Laufend		2022 - 2025	IR	0	0	0
Sanierung von ARA-Leitungen	Laufend	325	2022 - 2025	IR	0	37	37
Sanierung Willistattstrasse und Kirchmattstrasse	Planung	640	2022-2023	IR	54	19	19
Oberflächenwasser-Massnahmen, Ergänzung öffentliche Beleuchtung Rippertschwandstrasse	realisiert	496	2022-2023	IR	169	271	327
Gesamtrevision Ortsplanung 2020 - 2025	Start 2020	750	2020 - 2025	IR	218	217	217

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Deckungsgrad Kosten Entsorgungsplatz Maiengrün, Neuenkirch	%	95	100	100	94
Anzahl verkaufter Gemeindegarten	Anzahl	700	704	675	705
Preis Abwasser	CHF/m ³	1.70	1.70	1.70	1.70
Höhe Kehrichtgrundgebühr (Standardwohnung)	CHF	<=105.00	80	105	105

Entwicklung der Finanzen

60 Bau, Verkehr und Entsorgung

Erfolgsrechnung

in Tausend (CHF)			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Saldo Globalbudget					
60	Total	Aufwand	4'699	4'551	4'427
		Ertrag	-2'050	-1'810	-1'895
		Saldo	2'650	2'741	2'532
Leistungsgruppen					
605	Strassenwesen	Aufwand	1'017	1'094	1'044
		Ertrag	-7	-0	-0
		Saldo	1'011	1'094	1'044
610	Werkdienst	Aufwand	560	309	345
		Ertrag	-560	-309	-345
		Saldo	0	0	0
615	Öffentlicher Verkehr (öV)	Aufwand	947	962	927
		Ertrag	-25	-27	-28
		Saldo	922	935	899
620	Abwasserbeseitigung	Aufwand	916	936	948
		Ertrag	-916	-936	-948
		Saldo	0	0	0
625	Abfallentsorgung	Aufwand	396	403	395
		Ertrag	-396	-403	-395
		Saldo	0	0	0
630	Friedhof- und Bestattungswesen	Aufwand	216	222	182
		Ertrag	-32	-35	-32
		Saldo	184	187	150
635	Bauamt, Raumplanung	Aufwand	646	625	585
		Ertrag	-113	-100	-145
		Saldo	533	525	440

Investitionsrechnung

in Tausend (CHF)			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Ausgaben		798	2'033	442
60	Einnahmen		204	150	151
	Nettoinvestitionen		594	1'883	291

Erläuterungen zu den Finanzen

- Abwasserbeseitigung: Der Betriebskostenbeitrag der Gemeinde Neuenkirch an den Gemeindeverband ARA Sempach-Neuenkirch fiel mit Fr. 460'445.05 um rund Fr. 91'600.00 tiefer aus als erwartet. Der Mehrertrag der Abwasserbeseitigung von CHF 315'564.– wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.
- Abfallentsorgung: Die Grüngutentsorgung beim Kompostplatz Maiengrün kostete im vergangenen Jahr Fr. 117'346.–. Die Sammelkosten sowie die Entsorgung der eingesammelten Küchen-, Speise- und Grünabfälle belief sich auf Fr. 82'500.–. Die Kosten der Grüngutentsorgung fielen um rund Fr. 22'500.– höher aus intern kalkuliert. Die gesamten Entsorgungskosten aller Alt- und Wertstoffe beliefen sich auf Fr. 268'377.–. Leider fielen die Verkaufserlöse für Glas, Papier, Karton und Alteisen aufgrund schlechter Marktpreise um CHF 34'554.– tiefer aus als budgetiert. Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 23'609.– ab. Dieser Mehraufwand wird aus der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft entnommen.
- Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragungen der Erfolgsrechnung 2023 ins Jahr 2024 bewilligt:
 - Arbeiten Hochwasserschutz Sonnhalde CHF 14'000.00
- Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragungen der Investitionsrechnung 2023 ins Jahr 2024 bewilligt:
 - Sanierung Willstattstrasse, Kirchmattstrasse, Neuenkirch CHF 567'394.00
 - Planung und Erstellung Personenunterstände CHF 150'000.00
 - Sanierung ARA-Hauptsammelkanal CHF 287'209.00
 - Gesamtrevision Ortsplanung 2020 - 2025 CHF 289'157.00



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt und Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- 705 Gewässer- und Naturschutz
- 710 Volkswirtschaft allgemein
- 720 Land- und Forstwirtschaft

Die Gemeinde erledigt die kantonalen Aufgaben im Bereich Gewässer- und Naturschutz sowie Jagd, Fischerei und Forstwirtschaft.

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern wird unterstützt und die Beziehungen zum lokalen Gewerbe sowie der Landwirtschaft werden gepflegt.

Das Vernetzungsprojekt wird bis im Jahr 2026 weitergeführt. Landwirtschafts- und Naturschutzthemen werden aktiv durch eine Arbeitsgruppe begleitet.

Die Gemeinde Neuenkirch betreibt die regionale Tierkörpersammelstelle.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Neuenkirch bearbeitet Naturschutzthemen aktiv. Regelmässige Landwirtschafts- und Naturschutzthemen zu aktuellen Themen werden organisiert. Dabei sind nicht nur reine Landwirtschaftsbelange im Fokus, sondern auch Themen im Bereich Naturschutz, Förderung der Biodiversität, Artenvielfalt und Mikroklima im Siedlungsraum, naturnahe Gärten, Wald als Wirtschaftsfaktor, Erholungsraum und Naturobjekte.

Lagebeurteilung

Im Jahr 2023 wurden diverse Anlässe durchgeführt. Darunter fallen landwirtschaftliche Informationsveranstaltungen mit den Schwerpunkten «Klimaangepasster Futteranbau» und «Herden-schutz». Mit einem Heckenevent in der Kenelmatt wurde das Projekt «Hecke 2022» abgeschlossen. An diesem Anlass erhielt die Bevölkerung einen Einblick in den Lebensraum Hecke.

Das Neophytenprojekt mit Rothenburg, Emmen und der Stadt Luzern «Neophyten am Rotbach» wurde weitergeführt und ein Abschlussbericht folgt.

Zudem erhalten die Gemeinden neue Aufgaben hinsichtlich der Herausforderungen in den Bereichen Klima, Biodiversität und Energie, welche in die bestehenden Strukturen eingebettet werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft arbeitete aktiv in verschiedenen Projekten wie die Gesamtrevision der Ortsplanung, ökologische Aufwertungen und Vernetzung mit.

Erste gemeindeeigene Grundstücke konnten aufgewertet und in Blühflächen überführt werden.

In der Lippenrüti entstanden zwei neue Weiher.

Das Mäh- und Pflegeregime an gemeindeeigenen Wegen entlang von Hecken wurde den ökologischen Erfordernissen angepasst.

Die Gemeinde unterstützt das Anti-Litteringprojekt von WWF und NAROS.

Mit der SBB fanden Besprechungen statt betreffend Neophytenbekämpfung und Pflegemassnahmen entlang der Bahnstrecke.

Deponie Neuhüsli: Hier fanden Begehungen statt, an denen Bekämpfungsmassnahmen gegen die Neophytensituation an die ökologischen Massnahmen festgelegt wurden.

Am 19. Oktober 2023 konnte beim Gärtnerweg die KlimaOase eingeweiht werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

70 Umwelt und Volkswirtschaft

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunehmender Siedlungsdruck	Zielkonflikte von Privatpersonen, Landwirte, Naturschützer	mittel	Aufklärung und Kommunikation Lenkung der Besucher/innen in verletzlichen Zonen. Freizeitverkehrslenkung (siehe Aug.-Bereich 40)
Risiko: ungewollte Ausbreitung invasiver Neophyten und schädlicher einheimischer Pflanzen	Einbussen von Landwirtschaftserträgen; Lockerung der Böden in ungünstigen Bereichen (Bachufer). Beeinträchtigung der Biodiversität, gesundheitliche Probleme bei Mensch und Haustier.	mittel	Niederschwellige Bewirtschaftung der Neophytenbestände sowie systematische Aktualisierung der Vorkommen Neophytenprojekt am Rotbach Gezielte situative Bekämpfung und Weiterentwicklung der kommunalen Bekämpfungsstrategie
Risiko: Durch die erhöhte Marktdynamik und die Änderung von gesetzlichen Vorgaben (Agrarpolitik) nimmt der Druck auf die Landwirtschaft zu und Massnahmen zur Erreichung von übergeordneten Zielen werden nur verzögert ergriffen.	Betriebliche Veränderungen aufgrund von Umstrukturierung oder Betriebsaufgaben wirken sich auf das komplexe System der Landwirtschaft mit vor- und nachgelagertem Gewerbe aus. Die Ziele im Bereich Landwirtschaft, Grün- und Erholungsräume sowie Umwelt werden dadurch nicht erreicht.	mittel	Regelmässige Landwirtschafts- und Naturschutzveranstaltungen, auch für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung, zu diversen aktuellen Themen werden organisiert Fachliche Unterstützung der Landwirtschaft bei ökologischen Projekten.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023
Niederschwellige Bewirtschaftung der Neophytenbestände (das Projekt, nicht Bekämpfung)	Umsetzung	21	2020-2023	ER	4	0	3
Für die Begegnungs-, Spiel- und Verweilplätze bestehen eine Strategie und wo notwendig Nutzungskonzepte. ^A	Umsetzung		2020-2024	ER			

^A Im Rahmen der Gesamtrevision Ortsplanung wurden die Potenziale erhoben. Operative Konzepte sind in einem nächsten Schritt zu erstellen.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Informationsveranstaltungen Landwirte	Anzahl	> 1	2	3	3
Spiel- und Pausenplatz-Strategie: Involvierung aller bekannten Interessengruppen	Erfüllung		100 %	100 %	100 %
Teilnehmende Vernetzungsprojekt Neuenkirch ^B	%	> 50	74	70	73
Kontaktgespräche mit Firmen und Gewerbeverein	Anzahl	4	5	3	3
Sitzungen Arbeitsgruppe Landwirtschaft	Anzahl	> 3	3	3	3

^B 99 Landwirtschaftsbetriebe sind in Neuenkirch ansässig und tätig. 95 Betriebe machen insgesamt im Vernetzungsprojekt mit. 71 von den in Neuenkirch tätigen Betrieben sind im Vernetzungsprojekt.

Entwicklung der Finanzen

70 Umwelt und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung

in Tausend (CHF)			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Saldo Globalbudget					
70	Total	Aufwand	420	488	442
		Ertrag	-284	-324	-292
		Saldo	136	165	150
Leistungsgruppen					
705	Gewässer- und Naturschutz	Aufwand	315	310	289
		Ertrag	-240	-274	-237
		Saldo	75	37	52
710	Volkswirtschaft allgemein	Aufwand	10	10	10
		Ertrag	-1	-0	-3
		Saldo	8	10	7
720	Land- und Forstwirtschaft	Aufwand	96	168	144
		Ertrag	-43	-50	-53
		Saldo	53	118	91

Investitionsrechnung

in Tausend (CHF)			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
		Ausgaben	0	0	65
70		Einnahmen	0	0	0
		Nettoinvestitionen	0	0	65

Erläuterungen zu den Finanzen

- Im Rechnungsjahr 2023 sind Entgelte aus der Deponie Neuhüsli im Betrage von CHF 97'716.– (Gemeindeanteil von Neuenkirch) eingegangen.
- Die budgetierten Aufwände im Bereich Land- und Forstwirtschaft sind nicht angefallen oder aufgrund der tatsächlichen Aufgabenteilung in anderen Bereichen verbucht.



Ruderalfläche auf einem Hofgelände



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Liegenschaften des Verwaltungsvermögens umfasst die Leistungsgruppen

- 800 Verwaltungsräume ^B
- 805 Feuerwehrgebäude
- 810 Schulliegenschaften
- 815 Musik- und Kulturräume
- 820 Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti ^C
- 825 Entsorgungsanlagen
- 830 Friedhofanlagen

Eine zeitgemässe und funktionierende Infrastruktur für die Volksschule, das Wohn- und Pflegezentrum, die Musikschule, die Feuerwehr, die Verwaltung, die Entsorgung, das Bestattungswesen, die Spielgruppe, die Ludothek sowie für verschiedene Vereine steht zur Verfügung.

Strategische Verantwortlichkeit:

^B Aufgabenbereich 90 Finanzen und Steuern

^C Aufgabenbereich 50 Gesundheit und Soziales

Bezug zum Legislaturprogramm

Der stetige bauliche Unterhalt, gewisse Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen. Die Zukunft der Liegenschaften Klösterli und Gärtnerweg wird unter Berücksichtigung des Musik- und Kulturrums beurteilt. Die Erarbeitung einer Liegenschaftsstrategie für die Gemeinde Neuenkirch wird erarbeitet in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro.

Lagebeurteilung

Die Infrastrukturanlagen der Gemeinde befinden sich in einem guten Zustand und werden laufend unterhalten. Der Platzbedarf in Hellbühl

seitens der Schule, Tagesstrukturen und Musikschule ist heute nicht mehr gedeckt. Daher wurde im Jahr 2021 innerhalb einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aller genannten Interessensgruppen eine nachhaltige Lösung für die Erweiterung der Räumlichkeiten in Hellbühl diskutiert. Die Lösung soll sowohl für die Schule, Tagesstrukturen, Musikschule und Vereine langfristig ausgelegt sein und von der Bevölkerung getragen werden.

Klösterli

Durch den Umzug der Musikschule in das neue Musikzentrum im Grünen wird das Klösterli nicht mehr genutzt. Die Gemeinde hat eine Strategie entwickelt, wie sie mit dem Klösterli weiter verfahren will und kommt nach Prüfung der Fakten zum Schluss, dass das Klösterli 2024 verkauft werden soll.

In Bezug auf die Brandschutzvorschriften mussten im Pfarrheim kurzfristig Massnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit nicht zu gefährden. Weitere Massnahmen aufgrund der Brandschutzvorschriften sind in Abklärung und werden im 2024 umgesetzt werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Werterhaltung der verschiedenen Schulliegenschaften wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Eine umfassende Liegenschaftsplanung und -strategie ist in Arbeit in Zusammenarbeit mit einer Fachfirma. Die grossen Ersatz- und Neubauinvestitionen im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti und im Musik- und Kulturzentrum Grünau sind abgeschlossen.

Chancen / Risikenbetrachtung

80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Vernachlässigung Liegenschaftsunterhalt aufgrund fehlender Ressourcen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	mittel	Ausführung des Liegenschaftsunterhaltes gemäss langfristiger Sanierungsplanung
Chance: Frühzeitige strategische Ausrichtung bestimmter Liegenschaften	Kurzfristige Projekte oder Bedarfe werden umgesetzt ohne eine langfristige Strategie zu verfolgen	mittel	Für die Liegenschaften Klösterli, Sonneweid, Pfarreiheim, Gärtnerweg und Lippenrüti liegt eine Zukunftsstrategie vor. Die Räume in Hellbühl werden erweitert, damit für die langfristige Entwicklung der Schule, Tagesstrukturen, die Musikschule und die Vereine genügend Platz für Bildung und Kultur besteht.
Risiko: ungenügende Raumsituation in Hellbühl verstärkt sich	Arbeitsbedingungen für Musikschule, Schule sowie die kulturelle Vielfalt leiden darunter	hoch	

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023
Neubau Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch	Abgeschlossen	10'258	2019-2023	IR	4'404		646
Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Abgeschlossen	15'210	2018-2022	IR	734		23
Ersatz Turnhallenboden Dreifachsporthalle Grünau	Abgeschlossen	1'280	2023	IR	1'271	0	9
Sanierungsarbeiten Sportplatzbeleuchtung Grünau	Ausführung	75	2022-2023	IR	16	58	58
Projektierung Erweiterung der Schulräumlichkeiten in Hellbühl	Planung	400	2022 -	IR	23	27	27
Im Pfarreiheim werden diverse Betriebsinvestitionen vorgenommen, um den Betrieb für die nächsten Jahre sicherzustellen. ^A	Ausführung	200	2020-	IR	88	0	0
Erweiterung und Anpassung Büroräumlichkeiten Gemeindeverwaltung	Umsetzung	412	2023-2024	IR	0	42	78

^A Im Pfarreiheim Neuenkirch konnten nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden. Diese Arbeiten ziehen sich ins Jahr 2024 weiter.

Messgrössen

80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anteil erneuerbarer Energie Heizungen Gemeindeliegenschaften		% 80	63	70	63
Spiel- und Pausenplatz-Strategie: Involvierung aller bekannten Interessengruppen ¹		Erfüllung	100	100	100
Informationen					
GVL-Summe aller gemeindeeigenen Liegenschaften	Tausend CHF		96'493	101'000	97'307

Entwicklung der Finanzen

80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Erfolgsrechnung

in Tausend (CHF)			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Saldo Globalbudget					
80	Total	Aufwand	5'672	5'506	5'355
		Ertrag	-5'672	-5'506	-5'355
		Saldo	0	0	0
Leistungsgruppen					
800	Verwaltungsräume	Aufwand	160	129	122
		Ertrag	-160	-129	-122
		Saldo	0	0	0
805	Feuerwehrgebäude	Aufwand	47	54	41
		Ertrag	-47	-54	-41
		Saldo	93	108	82
810	Schulliegenschaften	Aufwand	4'164	4'187	4'066
		Ertrag	-4'164	-4'187	-4'066
		Saldo	0	0	-0
815	Musik- und Kulturräume	Aufwand	285	345	318
		Ertrag	-285	-345	-318
		Saldo	0	-0	-0
820	Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Aufwand	962	738	757
		Ertrag	-962	-738	-757
		Saldo	0	0	0
825	Entsorgungsanlagen	Aufwand	29	29	29
		Ertrag	-29	-29	-29
		Saldo	0	0	0
830	Friedhofanlagen	Aufwand	25	23	23
		Ertrag	-25	-23	-23
		Saldo	0	0	0

Investitionsrechnung

in Tausend (CHF)			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
80	Ausgaben		1'267	1'014	6'624
	Einnahmen		154	0	7
	Nettoinvestitionen		1'113	1'014	6'616

- Sämtliche im Aufgabenbereich Liegenschaften Verwaltungsvermögen anfallenden Nettokosten werden auf die anderen Aufgabenbereiche verteilt und umgelegt. Aus diesem Grund erscheint im Saldo Globalbudget eine 0.
- Im Jahr 2023 wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1.11 Mio. getätigt. Die grösste Investitionssumme wurde für die abschliessenden Arbeiten am Musik- und Kulturraum Grünau verwendet (CHF 0.64 Mio.). Weitere Mittel wurden für die Sanierung von Sportplätzen (CHF 0.3 Mio.) benötigt. Aufgrund von Verzögerungen konnten noch nicht alle geplanten Projekte fertiggestellt werden.
- Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragungen der Investitionsrechnung 2023 ins Jahr 2024 bewilligt:

- Projektierung Schulanlagen Hellbühl	CHF	349'174.–
- Pfarreiheim Neuenkirch, Anpassungen Brandschutzmassnahmen, Beleuchtung etc.	CHF	79'019.–
- Sanierung Rasenplatz Grünau (Abschlussarbeiten)	CHF	30'000.–



Schulhaus Sempach Station



Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- 900 Steueramt
- 905 Rechnungswesen und Informatik
- 910 Teilungsamt
- 915 Liegenschaften Finanzvermögen ^D
- 925 Ordentliche Steuern
- 930 Sondersteuern
- 935 Finanzausgleich
- 940 Zinsen aus Fibu
- 960 Abschluss

Der Gemeinderat hält an der bisherigen umsichtigen und auf Sicherheit ausgelegten Finanz- und Ausgabenpolitik fest. Ausgaben und Investitionen werden nur ausgelöst, sofern diese unbedingt notwendig sind. Der Finanzhaushalt ist so zu gestalten, dass die Gemeinde langfristig finanziell handlungsfähig bleibt und künftige Herausforderungen bewältigen kann. Der Finanzhaushalt muss strukturell ausgeglichen sein.

^D *Strategische Verantwortlichkeit: Grundstücke Lippenrüti (KTR 90.9630.01) Aufgabenbereich 70 Umwelt und Volkswirtschaft*

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Neuenkirch setzt auf qualitatives Wachstum, um im kantonalen Vergleich ein überdurchschnittliches Steuerkraftwachstum zu erreichen.

Lagebeurteilung

Die Steuerstruktur der Gemeinde Neuenkirch ist ausgewogen. Auf Grund des hohen Grundeigentümeranteils (Hauseigentümer) resultieren gute und gleichmässige Steuererträge. Bei den Steuerzahlenden bestehen keine Klumpenrisiken. Der Steuerfuss von Neuenkirch soll sich rangmässig in der ersten Hälfte der Gemeinden des Kantons Luzern bewegen.

Mit dem Verkauf des Fernwärmeverbundes Hellbühl konnte im Jahr 2023 ein finanzieller Sondereffekt verzeichnet werden. Der Verkaufserlös von CHF 1.1 Mio. verbesserte das Jahresergebnis wesentlich. Die Anlagen des Wärmeverbundes wurden in der Vergangenheit vollständig abgeschrieben. Dadurch ist kein Buchverlust entstanden und der Verkaufserlös floss vollumfänglich in das Jahresergebnis.

Die Gemeinde Neuenkirch verfügt im Gebiet Krauerhusweg / Krauerhusegg über eigene Baulandreserven. Die eingezonten Flächen können bei Bedarf und nach Vorlage eines Gestaltungsplanes für gezielte Überbauungen eingesetzt werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die vom Gemeinderat beschlossene Finanz- und Steuerstrategie konnte in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt werden. Aufgrund von guten Rechnungsabschlüssen konnte inzwischen ein sehr guter Bestand an Eigenkapital geäuft werden. Weiter konnte der Steuerfuss in den vergangenen Jahren von 2.10 auf 1.85 Einheiten gesenkt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausgewogene Steuerstruktur	Planbare Steuereinnahmen, geringes Klumpenrisiko	hoch	Neuenkirch als attraktive Wohngemeinde weiter fördern Gegebenenfalls Einflussnahme via VLG und Kantonsräte. Steuerausfälle der Gemeinden können erst mit der Entwicklung des kantonalen Finanzausgleichs kompensiert werden können.
Risiko: Steuergesetzrevision 2025	Tiefere Steuererträge	hoch	Mindererträge bei den Steuereinnahmen, welche zu einem Aufwandüberschuss führen, müssen mit dem geäufteten Eigenkapital der früheren Jahre ausgeglichen werden.
Risiko: Wirtschaftliche Lage / Zinsanstieg	Steuerausfälle zufolge wirtschaftlicher Unsicherheit; Auswirkungen auf das Steuerbudget	hoch	

Massnahmen und Projekte

90 Finanzen und Steuern

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023
Finanzausgleich - Wirkungsbericht 2017 / AFR18	Planung		2018 bis auf weiteres	ER			
Erarbeitung Projekt Krauerhus-Egg ^A	Planung		2021 bis 2025	FV		115	73
Vergabe Krauerhus-Nord ^B	Planung		2023 bis 2025	FV			

^A Im Jahr 2020 wurde in einem qualitätssichernden Verfahren ein neues Richtkonzept Krauerhus-Egg (auf der Höhe) erarbeitet. In mehreren Mitwirkungsschritten wurde das Richtkonzept angepasst und sowohl eine separate Teilrevision als auch ein Gestaltungsplan erarbeitet. Mit der Nachbarschaft wurden diverse Verhandlungen bereits geführt. Das überarbeitete Konzept mit allen Anpassungen wird im Jahr 2024 aufgelegt. Eine Information dazu erfolgt vor Sommer 2024.

^B Für das Bauland Krauerhus-Nord am Krauerhusweg liegt aus der aktuellen Ortsplanung 2012 ein Konzeptplan für drei Mehrfamilienhäuser vor. Die rund 7'000 m² Bauland sollen im Baurecht für eine genossenschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen. Die Verhandlungen dazu werden im Jahr 2024 zusammen mit den Genossenschaften erfolgen.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode per Ende Jahr	%	Mind. 85 (Vorgabe Kanton)	85	85	82
Steuerfuss (Beschluss)	Einheiten	1.85	1.85	1.85	1.85
Abschreibungen von Gemeindesteuererträgen und Bildung von Delkredere auf Steuerforderungen	%	< 0.5	0.36	0.30	0.50
Informationen	Art				
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen (Wohnsitz Neuenkirch)	Anzahl	--	4220		4'266
Steuerkraft pro Einwohner und Einheit (ordentliche Steuern, Nachträge, Kapitalabfindungen, Quellensteuern)	CHF	--	1'404		1499

Entwicklung der Finanzen

90 Finanzen und Steuern

Erfolgsrechnung

in Tausend (CHF)			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Saldo Globalbudget					
90	Total	Aufwand	4'061	1'671	3'404
		Ertrag	-28'427	-27'085	-26'528
		Saldo	-24'366	-25'414	-23'125
Leistungsgruppen					
900	Steueramt	Aufwand	512	511	478
		Ertrag	-137	-161	-161
		Saldo	374	350	317
905	Rechnungswesen, Informatik	Aufwand	583	558	479
		Ertrag	-583	-558	-479
		Saldo	0	-0	0
910	Teilungsamt	Aufwand	63	71	52
		Ertrag	-51	-30	-47
		Saldo	13	41	6
915	Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	377	275	267
		Ertrag	-1'326	-101	-93
		Saldo	-949	174	173
925	Ordentliche Steuern	Aufwand	114	64	82
		Ertrag	-20'402	-19'308	-20'059
		Saldo	-20'289	-19'244	-19'977
930	Sondersteuern	Aufwand	10	10	9
		Ertrag	-688	-686	-858
		Saldo	-678	-676	-849
935	Finanzausgleich	Aufwand	44	44	44
		Ertrag	-3'632	-3'632	-3'350
		Saldo	-3'588	-3'588	-3'306
940	Zinsen aus Fibu	Aufwand	185	139	118
		Ertrag	-1'298	-1'280	-1'171
		Saldo	-1'113	-1'141	-1'054
946	Finanzvermögen	Aufwand	2	0	1
		Ertrag	0	0	0
		Saldo	2	0	1
960	Abschluss	Aufwand	2'172	0	1'875
		Ertrag	-310	-1'331	-310
		Saldo	1'862	-1'331	1'565

Investitionsrechnung

in Tausend (CHF)			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
90	Ausgaben		0	0	0
	Einnahmen		0	0	0
	Nettoinvestitionen		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Steuererträge bei den Nachträgen früherer Jahre fielen im Vergleich zum Budget 2023 um CHF 873'931.– höher aus. Bei den Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen wurden CHF 224'092.– Mehrerträge vereinnahmt.
 - Bei den Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern konnten rund CHF 45'000.– Mehreinnahmen generiert werden.
 - Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei einem Totalaufwand von CHF 60'302'560.08 und Erträgen von CHF 62'474'422.37 mit einem Mehrertrag von CHF 2'171'862.29 ab.
 - Die Investitionsrechnung 2023 schliesst mit Ausgaben von total CHF 2'116'069.80 und Einnahmen von CHF 358'380.10 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'757'689.70 ab.
-



Ortsteil Sempach Station

Zusammenfassung personelle Informationen

Informationen	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Total Pensen Gemeinderat	Vollzeitstellen	2.40	2.40	2.40	2.40
Personalstellen Gemeindeverwaltung / Bauamt / Soziale Dienste ohne Schulen	Vollzeitstellen (ohne Lernende)	--	13.7	14.2	14.7
Gemeindeverwaltung: Ausbildungsplätze	Anzahl	3	3.	3.00	3.00
Personalstellen Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Vollzeitstellen (ohne Lernende)	--	53.25	57.9	61.25
Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti: Ausbildungsplätze	Anzahl	=>6	4	8	7
Spitex Neuenkirch	Vollzeitstellen (ohne Lernende)	--	8.5	6.75	8.3
Spitex Neuenkirch: Ausbildungsplätze	Anzahl	--	2	2.00	1.00
Werkdienst Neuenkirch	Vollzeitstellen (keine Lernende)	--	4.6	4.60	4.9
Hauswart Pensen aller Schulliegenschaften	Vollzeitstellen (keine Lernende)	--	10.5	11.00	10.4

Kennntnisnahme Kreditüberschreitungen (gemäss § 15 FHGG)

Gemäss § 15 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gilt:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat bewilligte für Rechnungsjahr 2023 folgende Kreditüberschreitung:

- Bereich 10 Politik und Verwaltung, Mehraufwand	CHF	100'505.84
- Bereich 20 Sicherheit und Energie, Mehraufwand	CHF	26'285.95
- Total	CHF	<u>126'791.79</u>

Kennntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 FHGG)

Gemäss § 16 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gilt:

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat ferner folgende Kreditübertragungen der Erfolgsrechnung 2023 ins Jahr 2024 bewilligt:

- Arbeiten Hochwasserschutz Sonnhalde (nicht abgerechnete Projekte)	CHF	14'000.00
Total Kreditübertragungen ER vom B 2023 ins B 2024	CHF	<u>14'000.00</u>

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragungen der Investitionsrechnung 2023 ins Jahr 2024 bewilligt:

- Löschwasserbeiträge an Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch	CHF	147'500.00
- Ersatzanschaffung Schulbus	CHF	90'000.00
- Sanierung Willistattstrasse, Kirchmattstrasse, Neuenkirch	CHF	567'394.00
- Planung und Erstellung Personenunterstände	CHF	150'000.00
- Sanierung ARA-Hauptsammelkanal	CHF	287'209.00
- Gesamtrevision Ortsplanung 2020 - 2023	CHF	289'157.00
- Projektierungsarbeiten Schulanlagen Hellbühl	CHF	349'174.00
- Sanierung Rasenplatz Grünau	CHF	30'000.00
- Anpassungen Brandschutzmassnahmen, Beleuchtung, WLAN, usw., beim Pfarreiheim	CHF	79'019.00
Total Kreditübertragungen IR vom B 2023 ins B 2024	CHF	<u>1'989'453.00</u>

Anhang zur Jahresrechnung 2023

Gemäss § 53 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Weiter führt der Anhang der Jahresrechnung an, in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind. Er fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen. Er enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind. Der detaillierte Anhang zur Jahresrechnung 2023 kann auf der Website www.neuenkirch.ch unter Rechnungen/Budgets heruntergeladen und eingesehen werden.

Feststellungen des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
3. die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
4. der Jahresrechnung 2023, welche bei der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'171'562.29 und in der Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von CHF 2'116'069.80 abschliesst,

am 20. März 2024 verabschiedet.

Detaillierte Rechnungsunterlagen 2023

Alle detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2023 können auf der Homepage www.neuenkirch.ch unter Politik / Rechnungen heruntergeladen und eingesehen werden. Jeder Stimmberechtigte kann die ausführliche Erfolgsrechnung und weitere Unterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch telefonisch (Tel. 041 469 72 47) oder per E-Mail (gemeindekasse@neuenkirch.ch) anfordern.

Der Prüfbericht der Rechnungskommission Neuenkirch zur Rechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Neuenkirch, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit. c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 100'285'305.54, einem Ertragsüberschuss von CHF 2'171'562.29 und Investitionsausgaben von CHF 2'116'069.80 zu genehmigen.

Neuenkirch, 15. April 2024

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident
Michael Miltenberger, Sempach Station
Thomas Kämpfer, Neuenkirch
Thomas Muff, Neuenkirch
Thomas Vogel, Neuenkirch

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Neuenkirch, 15. April 2024

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident

Michael Miltenberger, Sempach Station

Thomas Kämpfer, Neuenkirch

Thomas Muff, Neuenkirch

Thomas Vogel, Neuenkirch

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Vorjahresrechnung 2022

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden vom 20. November 2023 zur Vorjahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. November 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

Der Jahresbericht 2023 der Einwohnergemeinde Neuenkirch sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Beschluss eines Nachtrags- und Sonderkredites für die Aufstockung Sekundarschulhaus Sonneweid II in Neuenkirch

Das Wichtigste in Kürze

Das Schulhaus Sonneweid II ist aktuell ausgelastet. Die Pavillonanlage der Tagesstrukturen hat ihre Lebensdauer ebenfalls bereits überschritten. Der Gemeinderat hat deshalb eine temporäre Baukommission eingesetzt, um Optionen und Möglichkeiten einer Erweiterung zu prüfen. Im Rahmen des Budgets 2024 hat die Gemeindeversammlung am 27. November 2023 bereits ein Planungskredit von CHF 300'000.00 beschlossen. In der Zwischenzeit konnte ein Aufstockungsprojekt ausgearbeitet werden. Dieses umfasst zwei zusätzliche Geschosse zur Schaffung von 6 Klassenzimmern, 2 Gruppenräumen und Nebenräumen, den Rückbau der Pavillonanlage, die Schaffung zusätzlicher Parkplätze sowie die Aufwertung der Umgebung des Schulareals. Der Gemeinderat beantragt einen Kredit im Umfang von CHF 3'480'000.00.

Ausgangslage

Die sinnvolle und effiziente Nutzung des vorhandenen Schulraumes ist im Leistungsauftrag der Gemeinde Neuenkirch verankert und wird von der Schulleitung jährlich überprüft. Durch die Umstellung der Sekundarschule vom getrennten ins kooperative Modell ist ein erhöhter Bedarf an Fachräumen ausgewiesen. Das Schulhaus Sonneweid II ist aktuell ausgelastet. Im Schulhaus Grünau werden im laufenden Schuljahr 351 SchülerInnen unterrichtet. Es werden bereits Primarschulklassen im Schulhaus Sonneweid unterrichtet. Durch eine Rochade der fünften und sechsten Primarschule werden im Schulhaus Grünau drei Unterrichtszimmer frei. Nach der Aufstockung findet neu die ganze Stufe der 5. und 6. Klassen Platz im Sonneweid II. Die freiwerdenden Schulzimmer im Schulhaus Grünau können von der Logopädie sowie der Begabungsförderung «Rondo Mondo» (bisher Pavillon und Sonneweid 1) genutzt werden. Es ist sinnvoll, wenn diese zwei Angebote im Schulhaus Grünau integriert werden können. Da im Grünau aktuell ein Fachzimmer für den Sprachunterricht fehlt, kann dieses endlich realisiert werden.

Weiter muss festgehalten werden, dass die Tagesstrukturen aktuell im Pavillon untergebracht sind, welcher das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat. Notwendige Investitionen in diese Anlage wurden durch Fachpersonen im Umfang von rund CHF 650'000.00 geschätzt.

Zwar ist am Standort Neuenkirch mit konstanten Schülerzahlen zu rechnen. Der Bereich der Betreuung durch die familienergänzenden Tagesstrukturen wird aber weiterhin wachsen. Es ist nicht möglich, dieses Wachstum mit den aktuell bestehenden Räumlichkeiten aufzufangen.

Verschiedene Vorabklärungen haben ergeben, dass durch eine Aufstockung des Schulhaus Sonneweid II (Neubau teil) gleich mehrere künftige Herausforderungen in der Schulraumplanung gelöst werden könnten und dies bezüglich Kosten-Nutzen die beste Variante ist. Im Rahmen des Budgets 2024 hat die Gemeindeversammlung am 27. November 2023 bereits einen Planungskredit von CHF 300'000.00 beschlossen. Die temporäre Baukommission bestehend aus Architekten, Ingenieuren und VertreterInnen aus Schule, Hauswartung, Tagesstruktur und Gemeinderat prüfte in den letzten Monaten verschiedene Alternativen.

Bauprojekt

Durch eine Aufstockung auf dem Anbau Sonneweid II aus dem Jahre 2014/15 um zwei weitere Etagen entstehen sechs vollwertige Schulzimmer sowie zwei Gruppenräume. Der im Sonneweid II fehlende Schulraum kann so realisiert werden. Die Tagesstrukturen könnten künftig den freiwerdenden Raum im Schulhaus Sonneweid 1 nutzen. Für diese Nutzung sind nur geringfügige Eingriffe erforderlich, ohne die Substanz des Gebäudes zu verändern.

Die alten und dringend sanierungsbedürftigen Pavillons würden anschliessend abgebaut werden. Die freiwerdende Fläche bei den Pavillons sowie die weitere Umgebung wird ökologisch und im Sinne einer zeitgemässen Freiraumnutzung im Schulareal aufgewertet. Über das Aufwertungsprojekt wird spätestens im Frühling 2025 informiert.

Für die Aufstockung des Anbaus sind baurechtlich weitere Parkierungsmöglichkeiten vorgeschrieben. Im Gemeinderat und der temporären Baukommission wurden mehrere Varianten evaluiert. Die beste Variante ist es, vor dem Pfarreiheim entlang der Bergstrasse die Parkflächen zu erstellen. Für diese Realisation wird die verbleibende Fläche ökologisch und ästhetisch wie im Bild zu sehen aufgewertet. Zudem werden die Parkplätze sickerfähig erstellt und gemäss den neuen raumplanerischen Standards der Gemeinde Neuenkirch umgesetzt. Bei der Zufahrt zu den Parkplätzen wird ein so genanntes Drive-In Konzept realisiert. Dies besticht durch verschiedene Vorteile in Sachen Sicherheit, Zugänglichkeit sowie Entlastung der Schulhausstrasse.



Visualisierung Parkplatz

In Bezug auf die Berechnung der Fahrradabstellplätze zeigt sich kein zusätzlicher Bedarf, da keine neuen Klassen geschaffen werden und die Gesamtzahl der SchülerInnen und Lehrkräfte unverändert bleibt. Die bestehenden Abstellplätze sind nach Klassenstufen gegliedert und bleiben erhalten.

Aus statischen Gründen wird der Aufbau mit einer Holzkonstruktion realisiert. Die Gestaltung der Aussenfassade orientiert sich am Bestand des Schulhauses Sonneweid II sowie am Kindergartengebäude Windrädli.

Im Innenraum werden die bewährten Materialien und Gestaltungselemente des Anbaus aus dem Jahr 2014/15 wieder aufgegriffen. Auf die massive Betonkonstruktion können zwei Etagen in Holzbauweise aufgebaut werden. Diese werden, analog dem bestehenden Farb- und Materialkonzept realisiert, um die Einheit des Anbaus beizubehalten. Beim Bodenbelag wird auf eine widerstandsfähigere Alternative gesetzt aufgrund von Erfahrungswerten. Bei der Einrichtung der Schulzimmer wird darauf geachtet, dass diese den künftigen Anforderungen des digitalen Lernens gerecht werden.



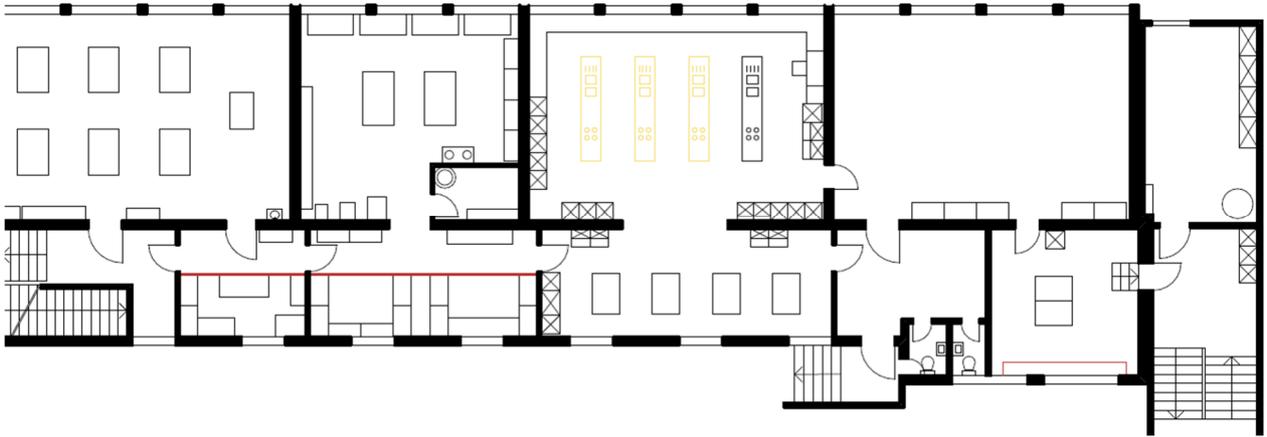
Visualisierung Aussenansicht

Die Visualisierung zeigt, dass durch diese Erweiterung der Bestand Sonneweid II klar aufgewertet werden kann.

In Bezug auf die Gebäudetechnik wird am Bestand weitergebaut und wo nötig optimiert. So wird auf die immer grösser werdenden Bedürfnisse der Digitalisierung reagiert und entsprechend die Anzahl Steckdosen erhöht. Die Waschbecken in den Klassenzimmern werden gemäss den heute bereits bestehenden Standards in den Zimmern installiert und angeschlossen.

Die bestehende Steigzone neben dem Lift wird in der Höhe ergänzt, so dass die zwei neuen Nasszellen im 3. Obergeschoss entsprechend angeschlossen werden können. Die Heizungsanlage ist bereits für den Erweiterungsbau ausgelegt und kann die zusätzlichen Heizkörper mit ausreichend Wärme versorgen. Auf der neuen Dachfläche wird ganzflächig eine Photovoltaikanlage installiert und so die Stromversorgung des Schulgebäudes zeitgemäss optimiert.

Durch den Rückbau der Containeranlage wird eine Rochade beim bestehenden Sonneweid 1 notwendig. Im Untergeschoss wird die heutige Schulküche für die Nutzung durch die Mittagsbetreuung in den Tagesstrukturen umgebaut. So werden drei von vier Kochinseln zurückgebaut und die Verbleibende durch eine Industrieabwaschmaschine aufgewertet. Im heutigen Wirtschaftsraum wird der Trog aus der heutigen Einrichtung im Pavillon eingebaut, um das Zähneputzen der Kinder zu ermöglichen. Die Essensanlieferung wird von vorne über die Bergstrasse zwischen dem Schulgebäude und dem Sekretariat erfolgen.



Auszug Planentwurf UG

Kosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf den Plangrundlagen vom 2. Februar 2024 der SHB Architekten GmbH. Der Preisstand ist gemäss dem schweizerischen Baupreisindex per 1. Oktober 2023.

Folgende Kosten sind im Kostenvoranschlag enthalten:

Teilprojekt 1: Aufstockung Sonneweid II	CHF	3'650'500.00
<ul style="list-style-type: none"> - Statisches Konzept PIRMIN JUNG AG vom 21. Februar 2024 - Statisches Konzept CES Bauingenieur AG vom 28. Februar 2024 - Elektrokonzept Zimmermann Engineering AG vom 16. Februar 2024 - HLKS Konzept JOP AG vom 20. Februar 2024 - Brandschutz- und Bauphysikalische Konzepte PIRMIN JUNG AG vom 2. Februar 2024 - Wiederherstellung Umgebung Pavillonanlage - Parkplätze Pfarreiheim 		
Teilprojekt 2: Rochade Tagesstruktur Sonneweid 1	CHF	49'500.00
<ul style="list-style-type: none"> - Anpassungen der Tagesstruktur - Abbruch Pavillonanlage - Mobiliar Tagesstruktur 		
Teilprojekt 3: Umgebung generell	CHF	80'000.00
<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung Schulareal 		

Kosten nach Baukostenplan ausgewiesen:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	116'000.00
BKP 2	Gebäude	CHF	2'825'780.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	CHF	225'000.00
BKP 4	Umgebung	CHF	163'500.00
BKP 5	Baunebenkosten inkl. Reserven	CHF	449'720.00
Total Investitionskosten Gesamtobjekt		CHF	3'780'000.00
Abzüglich Planungskredit bewilligt 27.11.2023		CHF	./ 300'000.00
Total zu beantragender Kredit ^A		CHF	3'480'000.00

^A Da der genaue Betrag beim Budget 2024 im November 2023 noch nicht vorgelegen ist und erst im Jahr 2025 aufgeführt war, wird aus kreditrechtlicher Sicht ein Nachtragskredit zum Budget 2024 beantragt. Damit können erste Aufträge bereits im Jahr 2024 ausgelöst werden. Der Sonderkredit beinhaltet aus ausgabenrechtlicher Sicht das definitive Projekt, welches als einzelne Investition in der Kompetenz der Gemeindeversammlung steht. Die beiden Kreditgeschäfte sind parallel zueinander zu verstehen und nicht kumulierbar.

Zeitplan

Die Baueingabe soll nach der Gemeindeversammlung Anfang Juni 2024 erfolgen. So könnte die Baubewilligung möglicherweise im November 2024 ausgestellt werden. Während diesem Zeitraum werden Detailpläne erstellt und die Ausschreibungen durchgeführt. Die lärmintensive Bauphase durch Abbrucharbeiten soll in den Sommerferien 2025 stattfinden. Dafür sind vorgängig Baustelleneinrichtungen und Gerüstarbeiten notwendig. Die Fertigstellung ist für April 2026 geplant, so dass die Gemeinde das Bauwerk nach den Osterferien 2026 einweihen kann. Die Umgebungsarbeiten und der Rückbau der alten Pavillons erfolgen dann im Frühsommer 2026. Witterung und Lieferengpässe sowie Unvorhergesehenes kann die Bauzeit verlängern.

Vergaben

Es ist vorgesehen, die Arbeiten für die Aufstockung nach Möglichkeit an lokale Unternehmen zu vergeben. Es ist bekannt, dass Arbeiten unter CHF 150'000.00 im freihändigen Verfahren vergeben werden können. Darüber befinden wir uns im Einladungsverfahren.

Sicherheit

Der temporären Baukommission sowie dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die Sicherheit auf dem gesamten Schulareal während der Bauphase hochzuhalten. Die entsprechenden Massnahmen sind budgetiert.



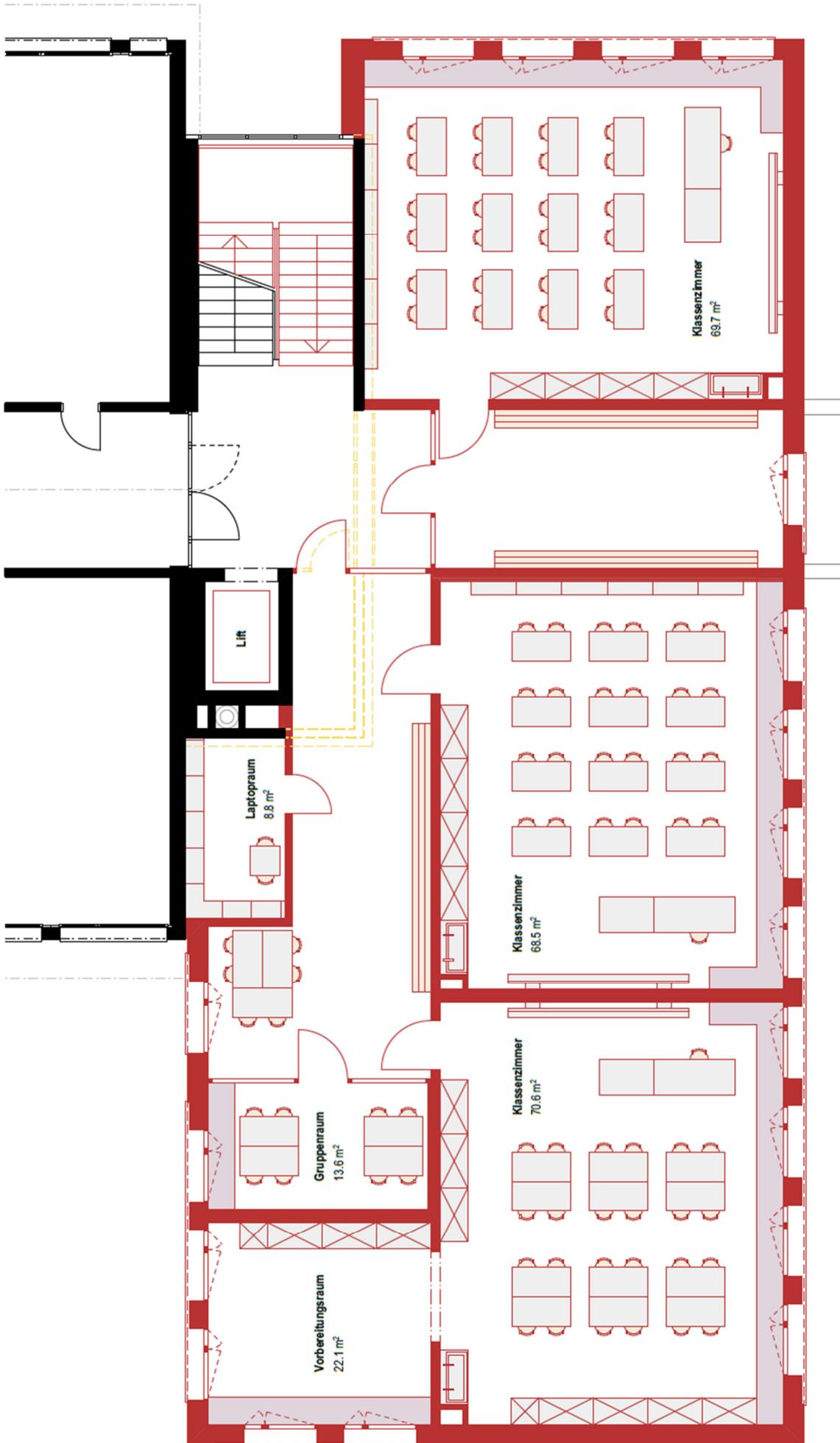
Planentwurf Südfassade

Pläne

In den nachfolgenden Seiten erhalten Sie eine Einsicht in die Planentwürfe. Die Pläne sind in besserer Auflösung auf unserer Webseite (Aktuelles/Aktuelle Projekte / Info-Veranstaltung) abrufbar.

Antrag des Gemeinderates

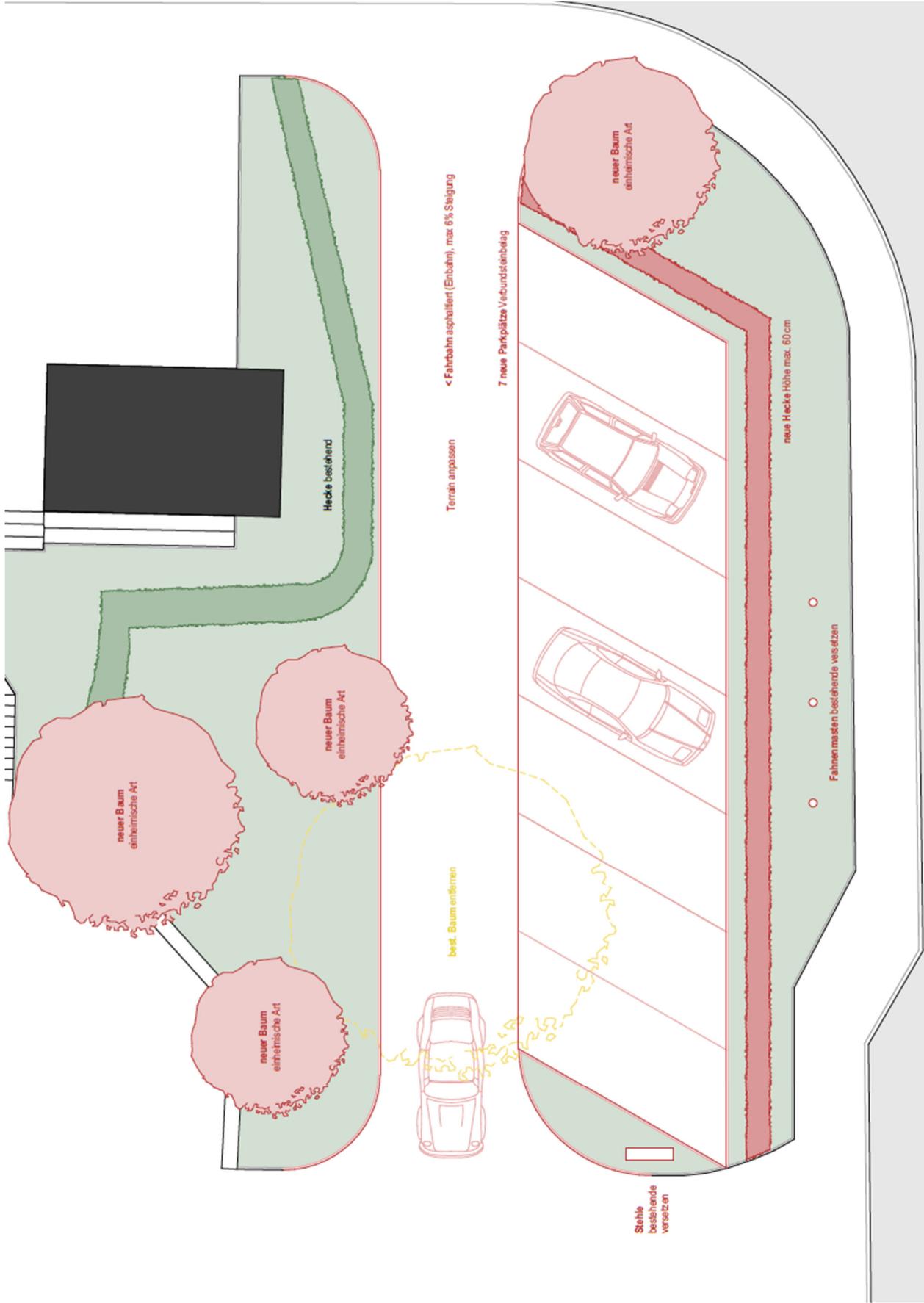
Der Nachtrags- und Sonderkredit von CHF 3'480'000.00 für die Aufstockung des Schulhauses Sonneweid II (Neubau) um zwei Stockwerke sei zu beschliessen.



Grundrissplan 2. OG



Grundrissplan 3. OG



Umgebungsplan Parkplatz Pfarreiheim

Traktandum 3

Genehmigung Bauabrechnung über den Sonderkredit für den Ersatzneubau des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti, Neuenkirch

Am 19. Mai 2019 beschloss das Stimmvolk an der Urne einen Sonderkredit in der Höhe von CHF 16.2 Mio. für einen Ersatzbau des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti. Der Ersatzbau wurde notwendig, damit der erfolgreiche Weiterbetrieb des Wohn- und Pflegezentrums sichergestellt werden kann. Mit dem Neubau verfügt das Wohn- und Pflegezentrum nun über eine zeitgemässe Infrastruktur und der Bedarf an Pflegebetten kann mittel bis langfristig in unserer Gemeinde sichergestellt werden. Weiter erlaubt der Neubau eine Optimierung der betrieblichen Abläufe und die Erschliessung für die Fussgänger von der Bushaltestelle konnte einfacher gestaltet werden.

Das neue Gebäude konnte im Jahr 2022 in Betrieb genommen werden. Aufgrund von witterungsbedingten Einflüssen konnten die letzten Abschlussarbeiten für die Erschliessung erst im Jahr 2023 vollzogen werden.

Die Bauabrechnung sieht wie folgt aus:

a) Ausgaben

Ausgaben in der Investitionsrechnung 2018-2022 (Planungskosten)	CHF	72'847.70
Bauabrechnung der GKS Architekten Generalplaner AG, Luzern vom 19. September 2023	CHF	14'925'935.00
Bruttokosten	<u>CHF</u>	<u>14'998'782.70</u>

b) Einnahmen

Einnahmen	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
-----------	------------	-------------

c) Nettobelastung der Gemeinde

CHF 14'998'782.70

d) Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2018	CHF 387'016.65	
Rechnung 2019	CHF 1'491'558.05	
Rechnung 2020	CHF 3'767'081.50	
Rechnung 2021	CHF 8'596'560.95	
Rechnung 2022	CHF 733'932.00	
Rechnung 2023	<u>CHF 22'633.55</u>	<u>CHF 0.00</u>
Total gemäss Ziffer a und b	<u>CHF 14'998'782.70</u>	<u>CHF 0.00</u>

e) Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer a	CHF	14'998'782.70
------------------------------	-----	---------------

abzüglich:

Planungskredit durch Beschluss der Stimmberechtigten vom 28. Mai 2018	CHF	700'000.00
Sonderkredit durch Beschluss der Stimmberechtigten vom 19. Mai 2019	<u>CHF</u>	<u>16'200'000.00</u>

Ergibt eine Kreditunterschreitung von 11.25% oder

CHF 1'901'217.30

f) Bemerkungen und Begründung der Kostenunterschreitung

Die folgenden wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung haben zu der erfreulichen Kostenunterschreitung beigetragen: Der Planungskredit in der Höhe von CHF 700'000.00 musste nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Die im Sonderkredit enthaltenen Vorbereitungsarbeiten konnten mit tieferen Kosten als geplant abgeschlossen werden (CHF - 0.125 Mio.). Die Baukosten für das Gebäude sind um CHF 0.515 Mio. tiefer ausgefallen gegenüber dem Plan. Die Baunebenkosten sind um CHF 0.346 Mio. tiefer angefallen als ursprünglich eingerechnet. Weiter mussten die im Projekt enthaltenen Reserven in der Höhe von CHF 0.281 Mio. nicht beansprucht werden.

g) Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch zur Abrechnung des Sonderkredites vom 27. Mai 2024 über den Ersatzbau des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti in Neuenkirch.

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Neuenkirch, 15. April 2024

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident

Thomas Kämpfer, Neuenkirch

Michael Miltenberger, Sempach Station

Thomas Muff, Neuenkirch

Thomas Vogel, Neuenkirch

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung über den Sonderkredit für den Ersatzneubau des Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, Neuenkirch, am 20. März 2024 verabschiedet und beantragt den Stimmberechtigten:

Die Bauabrechnung über den Sonderkredit für den Ersatzneubau des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti, Neuenkirch, sei zu genehmigen.



Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti

Traktandum 4

Genehmigung Bauabrechnung über den Sonderkredit für den Neubau des Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch

Die Stimmberechtigungen entschieden am 17. November 2019 an der Urne über den Sonderkredit von CHF 8.636 Millionen für den Neubau des Musik- und Kulturraums Grünau, Neuenkirch. Bereits an früheren Gemeindeversammlungen wurden Projektierungskredite in der Höhe von CHF 0.619 Millionen gesprochen. Die neuen Räumlichkeiten konnten im September 2022 der Öffentlichkeit übergeben werden. Im Jahr 2023 wurden verschiedene Optimierungs- und Garantierarbeiten durchgeführt. Mit dem neuen Musik- und Kulturraum (Aufbau Zentrum Grünau) verfügen die Musikschule Oberer Sempachersee sowie die Musikvereine in Neuenkirch über moderne und attraktive Räumlichkeiten und Raumausstattungen sowie über eine zeitgemässe Gebäudeinfrastruktur.

Die Bauabrechnung sieht wie folgt aus:

a) Ausgaben

Vorstudie Neubau Musik- und Kulturraum 2017	CHF	51'730.30
Vorprojekt Neubau Musik- und Kulturraum 2018	CHF	45'867.55
Brutto-Baukosten gemäss Bauabrechnung der baderpartner AG, Architekten sia, Solothurn, vom 25. Januar 2024		<u>CHF 10'234'374.15</u>
Bruttokosten		<u>CHF 10'331'972.00</u>

b) Einnahmen

Kostenbeiträge des Lotteriefonds	CHF	22'250.00
Kostenbeteiligung an Reinigungsleistungen	CHF	13'272.40
Förderbeitrag PVA-Anlage Pronovo	CHF	<u>38'716.85</u>
Einnahmen		<u>CHF 74'239.25</u>

c) Nettobelastung der Gemeinde

CHF 10'257'732.75

d) Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2017	CHF 51'730.30	
Rechnung 2018	CHF 283'146.65	
Rechnung 2019	CHF 272'074.85	
Rechnung 2020	CHF 904'122.45	
Rechnung 2021	CHF 3'696'149.95	
Rechnung 2022	CHF 4'404'308.00	
Rechnung 2023	<u>CHF 720'439.80</u>	<u>CHF 74'239.25</u>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	<u>CHF 10'331'972.00</u>	<u>CHF 74'239.25</u>

e) Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 CHF 10'331'972.00

abzüglich:

Planungskredit durch Beschluss der Stimmberechtigten vom 23. Mai 2017	CHF	319'000.00
Planungskredit durch Beschluss der Stimmberechtigten vom 27. Nov. 2018	CHF	150'000.00
Nachtragskredit durch Beschluss der Stimmberechtigten vom 28. Mai 2019	CHF	150'000.00
Baukredit durch Beschluss der Stimmberechtigten vom 17. November 2019	CHF	<u>8'636'000.00</u>

Ergibt eine Kreditüberschreitung von 11.64 % oder

CHF 1'076'972.00

f) Bemerkungen und Begründung der Kostenüberschreitung

Im gesamten Bauablauf sind einige Überraschungen und Hürden eingetreten sind, welche eine hohe Flexibilität und Ausdauer notwendig machten. So wurden die grossen Betonträger im Werk fehlerhaft produziert oder die gesamten Massnahmen und Einschränkungen aufgrund der Pandemie begleiteten die frühen Bauphasen. Die fehlerhafte Produktion der Betonträger führte bei uns zu keinen Mehrkosten, jedoch zu Verzögerungen. Zusätzlich veränderte sich die Weltwirtschaftslage ebenfalls und verschiedene Rohstoffe wurden teurer. Nicht vorhersehbar waren Themen wie die im Boden verbauten Verstärkungselemente der im Jahr 2005 erstellten 3-fach Sporthalle, welche erneuert werden mussten. Neben den nicht beeinflussbaren Themen gab es auch einige Anforderungen und Details, welche nachträglich zur Planung aufkamen und zu einem vollständigen Bauwerk gehören. Am Eröffnungsfest im Jahr 2022 war wenig spürbar von diesen Turbulenzen und der Aufbau Zentrum Grünau konnte als Leuchtturmprojekt der Gemeinde Neuenkirch eröffnet werden. Der Bau mit allen Pendenzen konnte im Jahr 2023 definitiv abgeschlossen werden.

Der Baukredit wurde um 1.07 Mio. Franken überschritten, was einer Abweichung von 12% gleichkommt. Nachfolgend sind die einzelnen Gründe dafür erwähnt. Da das Flachdach auf der unteren Ebene nicht dicht war, entstand dort ein erheblicher Mehraufwand in verschiedenen Positionen. Weiter wurde der Aufwand für die Verstärkung für die Gebäudehülle unterschätzt. Es mussten Schlepplatten als Statikmassnahme eingebaut werden, damit die Gebäudehülle im Wind nicht kippt (Mehrkosten von CHF 600 Tsd.). Im Zusammenhang mit dem Wasserschaden mussten auch Betonteile sowie kleinere Elemente neu erstellt werden. Die Materialpreise sind während der Bauphase bekanntlich stark angestiegen. Allein das Holz wurde 50-60 % teurer. Auch das Baugerüst war länger notwendig als ursprünglich eingeplant. Erst während der Realisierung wurde über die detaillierte Parkplatzgestaltung gesprochen und aufgrund einer verhältnismässig sinnvollen Lösung höhere Kosten investiert (CHF 110 Tsd.). Die Raumakustik des grossen Saales genügte zwar den objektiven planerischen Ansprüchen, nicht aber denjenigen subjektiven der grossen Musiken, die darin probten, weshalb zusätzliche Akustikmassnahmen realisiert wurden (CHF 50 Tsd.). Trotz der Mehraufwände ist die Aufstockung aus der Sicht des Gemeinderates dennoch ein gelungenes Projekt. Der Gemeinderat nimmt jedoch einige Learnings in Sachen Baucontrolling und Planung für die kommenden Projekte mit.

Am 13. Mai um 19.30 Uhr findet zu dieser Abrechnung und den Anträgen eine separate Informationsversammlung im Pfarreiheim Neuenkirch statt. Vertretende der Rechnungskommission werden ebenfalls teilnehmen.

g) Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch zur Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites vom 27. Mai 2024 über den Neubau des Musik- und Kulturraums Grünau in Neuenkirch.

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Neuenkirch, 15. April 2024

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident

Thomas Kämpfer, Neuenkirch

Michael Miltenberger, Sempach Station

Thomas Muff, Neuenkirch

Thomas Vogel, Neuenkirch

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung über den Sonderkredit für den Neubau des Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch, am 20. März 2024 verabschiedet und beantragt den Stimmberechtigten:

1. Die Mehrkosten von CHF 1'076'972.00 in Form des Nachtrags- und Zusatzkredites seien nachträglich zu bewilligen
2. Die Bauabrechnung über den Sonderkredit für den Neubau des Musik- und Kulturraum Grünau Neuenkirch sei zu genehmigen.



Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch

Traktandum 5

Beschluss über die Entwidmung der Liegenschaft Klösterli aus dem Verwaltungsvermögen und Zuteilung ins Finanzvermögen der Gemeinde Neuenkirch.

Mit dem Bezug des neuen Zentrum Grünau wird das Klösterli nicht weiter als Musikschulgebäude genutzt. Dennoch fallen weiterhin Betriebs- und Instandhaltungskosten an. Mehrere Optionen, wie etwa eine Vermietung oder gar Aufwertung, wurde vom Gemeinderat geprüft. Es wurden zudem die Neuenkircher Genossenschaften angefragt, ob ein Interesse am Grundstück besteht. Schliesslich hat der Gemeinderat beschlossen, die Parzelle «Klösterli» zur Veräusserung vorzubereiten. Für die Gemeinde hat diese Liegenschaft keine strategische Bedeutung, weshalb kein Baurecht vorgesehen ist. Die generierten finanziellen Mittel durch den Verkauf können für andere Investitionen eingesetzt werden. Wie bereits informiert, wickelt die Sitrag Verwaltung AG den Verkauf ab und führt etwaige Besichtigungstermine durch. Es haben sich bereits ein Dutzend interessierte Personen gemeldet.



Mehrzweckgebäude Klösterli

Aktuell wird die Liegenschaft buchhalterisch im Verwaltungsvermögen der Gemeinde geführt. Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (§48 Absatz 3 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden). Ein Verkauf einer Liegenschaft aus dem Verwaltungsvermögen ist nicht möglich. Damit die Verkaufsaktivitäten weiterverfolgt werden können, muss eine Entwidmung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen durch die Stimmberechtigten genehmigt werden (gemäss SRL 150, Gemeindegesetz).

Antrag des Gemeinderats

Das Grundstück Nr. 567, Surseestrasse 19, 6206 Neuenkirch sei aus dem Verwaltungsvermögen zu entwidmen und dem Finanzvermögen zuzuteilen.

Traktandum 6

Neuwahl der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028

6.1. Festlegen der Mitgliederzahl der Bildungskommission

6.2. Wahl der Mitglieder der Bildungskommission

6.3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Bildungskommission

6.1. Festlegen der Mitgliederzahl der Bildungskommission

Gemäss Art. 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 27. November 2023 besteht die Bildungskommission aus dem Präsidium sowie weiteren drei bis vier Mitgliedern. Das für das Ressort Bildung und Immobilien verantwortliche Mitglied des Gemeinderates ist von Amtes wegen Mitglied. In der Amtsperiode 2020 bis 2024 bestand die Bildungskommission aus vier Mitgliedern. Aus diesem Grund ist die Mitgliederzahl der Bildungskommission durch die Gemeindeversammlung festzulegen.

Antrag des Gemeinderates

Die Mitgliederzahl der Bildungskommission sei für die Amtsdauer 2024 bis 2028 auf vier Personen festzulegen.

6.2. Wahl der Mitglieder der Bildungskommission

An der Gemeindeversammlung wählen die Stimmberechtigten die Mitglieder der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028. Bis zum Eingabeschluss der vorliegenden Botschaft sind beim Gemeinderat folgende Wahlvorschläge, in der Reihenfolge ihrer Abgabe, eingegangen:

- Glanzmann Denise, Neurüti 2, 6016 Hellbühl (bisher), FDP
- Häfliger Jörg, Zentrum 2, 6206 Neuenkirch (bisher), FDP
- Affentranger Erich, Muketen 2, 6203 Sempach Station (bisher), Die Mitte

Die Stimmberechtigten können der Gemeinde bis spätestens am 24. Mai 2024 (2 Tage vor der Gemeindeversammlung) Wahlvorschläge einreichen (StRG § 123 Abs. 1). Diese Wahlvorschläge werden auf einer Wahlliste zusammengefasst und den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 abgegeben.

Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 und bis zum Abschluss der Diskussion weitere Kandidaten vorschlagen. Diese werden jedoch nicht mehr auf der Wahlliste geführt.

Antrag des Gemeinderates

Es seien drei Mitglieder für die Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028 zu wählen.

6.3 Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Bildungskommission

An der Gemeindeversammlung wählen die Stimmberechtigten die Präsidentin oder den Präsidenten der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028 aus den vorab gewählten Mitgliedern der Bildungskommission. Bis zum Eingabeschluss der vorliegenden Botschaft sind beim Gemeinderat folgende Wahlvorschläge, in der Reihenfolge ihrer Abgabe, eingegangen:

- Affentranger Erich, Muketen 2, 6203 Sempach Station (bisher), Die Mitte

Antrag des Gemeinderates

Affentranger Erich sei als Präsident der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028 zu wählen.

Traktandum 7

Neuwahl der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028

7.1. Festlegen der Mitgliederzahl der Controlling-Kommission

7.2. Wahl der Mitglieder der Controlling-Kommission

7.3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Controlling-Kommission

7.1. Festlegen der Mitgliederzahl der Controlling-Kommission

Gemäss Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 27. November 2023 besteht die Controlling-Kommission aus dem Präsidenten und weiteren vier bis sechs Mitgliedern. Aus diesem Grund ist die Mitgliederzahl der Controlling-Kommission durch die Gemeindeversammlung festzulegen.

Antrag des Gemeinderates

Die Mitgliederzahl der Controlling-Kommission sei für die Amtsdauer 2024 bis 2028 auf sechs Mitglieder und ein Präsidium festzulegen.

7.2. Wahl der Mitglieder der Controlling-Kommission

Bis zum Eingabeschluss der vorliegenden Botschaft sind beim Gemeinderat folgende Wahlvorschläge, in der Reihenfolge ihrer Abgabe, eingegangen:

- | | |
|--|-----------|
| - Kämpfer Thomas, Sonneland 12, 6206 Neuenkirch | FDP |
| - Bachmann Urs, Haldenrain 1, 6206 Neuenkirch | FDP |
| - Muff Thomas, Schöneegg Höhe 5, 6206 Neuenkirch | Die Mitte |
| - Vogel Thomas, Grünaurain 8, 6206 Neuenkirch | Die Mitte |
| - Schürmann Eva, Gritzenmoos 8, 6203 Sempach Station | Die Mitte |
| - Wismann Adrian, Pfrundmatte 14, 6206 Neuenkirch | SP |
| - Burri Walter, Waldweid 6, 6203 Sempach Station | SVP |

Die Stimmberechtigten können der Gemeinde bis spätestens am 24. Mai 2024 (2 Tage vor der Gemeindeversammlung) Wahlvorschläge einreichen (StRG § 123 Abs. 1). Diese Wahlvorschläge werden auf einer Wahlliste zusammengefasst und den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 abgegeben.

Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 und bis zum Abschluss der Diskussion weitere Kandidaten vorschlagen. Diese werden jedoch nicht mehr auf der Wahlliste geführt.

Antrag des Gemeinderates

Es seien sieben Mitglieder für die Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028 zu wählen.

7.3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Controlling-Kommission

An der Gemeindeversammlung wählen die Stimmberechtigten die Präsidentin oder den Präsidenten der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028. Bis zum Eingabeschluss der vorliegenden Botschaft sind beim Gemeinderat folgende Wahlvorschläge eingegangen:

- Wismann Adrian, Pfrundmatte 14, 6206 Neuenkirch, SP

Antrag des Gemeinderates

Wismann Adrian sei als Präsident der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028 zu wählen.

Traktandum 8

Neuwahl der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028

8.1. Festlegen der Mitgliederzahl der Einbürgerungskommission

8.2. Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission

8.1. Festlegen der Mitgliederzahl der Einbürgerungskommission

Gemäss Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 27. November 2023 besteht die Einbürgerungskommission aus dem Präsidium, einer Vertretung der Verwaltung sowie vier weiteren Mitgliedern. Das Ressort Gemeindepräsidium ist von Amtes wegen Mitglied der Einbürgerungskommission und führt deren Vorsitz.

Antrag des Gemeinderates

Die Mitgliederzahl der Einbürgerungskommission sei für die Amtsdauer 2024 bis 2028 auf vier Personen festzulegen.

8.2. Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission

Bis zum Eingabeschluss der vorliegenden Botschaft sind beim Gemeinderat folgende Wahlvorschläge, in der Reihenfolge ihrer Abgabe, eingegangen:

- Glanzmann Jürg, Neurüti 2, 6016 Hellbühl, FDP
- Bucher Sonja, Schöneggthalde 6, 6206 Neuenkirch, Die Mitte
- Helfenstein Andreas, Kenelmattstrasse 2, 6206 Neuenkirch, SP
- Müller Pirmin, Surseestrasse 44, 6206 Neuenkirch, SVP

Die Stimmberechtigten können der Gemeinde bis spätestens 2 Tage vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen (StRG § 123 Abs. 1). Diese Wahlvorschläge werden auf einer Wahlliste zusammengefasst und den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung und bis zum Abschluss der Diskussion weitere Kandidaten vorschlagen. Diese werden jedoch nicht mehr auf der Wahlliste geführt.

Antrag des Gemeinderates

Es seien vier Mitglieder für die Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028 zu wählen.

Traktandum 9

Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024 bis 2028

9.1. Mitgliederzahl des Urnenbüros

9.2. Wahl der Mitglieder des Urnenbüros

9.1 Mitgliederzahl des Urnenbüros

Gemäss Art. 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 27. November 2023 legt der Gemeinderat die Mitgliederzahl des Urnenbüros fest. Die Mitglieder des Urnenbüros werden durch die Gemeindeversammlung gewählt. Der Gemeinderat legte für das Urnenbüro 17 Mitglieder fest.

Der Gemeindepräsident gehört dem Urnenbüro als Präsident von Amtes wegen an. Der Gemeindevorsteher gehört dem Urnenbüro als Stimmregisterführer von Amtes wegen an.

9.2 Wahl der Mitglieder des Urnenbüros

Bis zum Eingabeschluss der vorliegenden Botschaft sind beim Gemeinderat folgende Wahlvorschläge, in der Reihenfolge ihrer Abgabe, eingegangen:

- | | |
|--|-----------|
| - Berset Eric, Sonneland 4, 6206 Neuenkirch (bisher) | FDP |
| - Schär Eva, Windblösenstrasse 5, 6206 Neuenkirch (bisher) | FDP |
| - Zbinden Patrick, Waldweid 1, 6203 Sempach Station (bisher) | FDP |
| - Inderkum Monika, Rankweg 2, 6203 Sempach Station (bisher) | FDP |
| - Bürkli Gerhard, Auf Nällen 6, 6206 Neuenkirch (neu) | FDP |
| - Bucher Laura, Sonnenhofmatte 10, 6206 Neuenkirch (bisher) | Die Mitte |
| - Bucher Patrick, Surseestrasse 26, 6206 Neuenkirch (bisher) | Die Mitte |
| - Emmenegger Markus, Rippertschwand 5, 6206 Neuenkirch (bisher) | Die Mitte |
| - Felder Armin, Schlichtiwäldli 9, 6203 Sempach Station (bisher) | Die Mitte |
| - Helfenstein Andrea, Rösslimatt 7, 6016 Hellbühl (bisher) | Die Mitte |
| - Luchs Andreas, Schlichtiwäldli 14, 6203 Sempach Station (bisher) | Die Mitte |
| - Luterbach Regula, Rotbachweg 7, 6016 Hellbühl (bisher) | Die Mitte |
| - Widmer Georg, Rankhof 2, 6203 Sempach Station (bisher) | Die Mitte |
| - Nadler Sonja, Luzernstrasse 1, 6206 Neuenkirch (bisher) | SP |
| - Fischer Dipak, Schlichtiwäldli 1c, 6203 Sempach Station (neu) | SVP |
| - Muff Simon, Stritholz 1, 6016 Hellbühl (bisher) | SVP |
| - Stirnimann Franziska, Neuhus 3, 6206 Neuenkirch (bisher) | SVP |

Die Stimmberechtigten können der Gemeinde bis spätestens 2 Tage vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen (StRG § 123 Abs. 1). Diese Wahlvorschläge werden auf einer Wahlliste zusammengefasst und den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 und bis zum Abschluss der Diskussion weitere Kandidaten vorschlagen. Diese werden jedoch nicht mehr auf der Wahlliste geführt.

Antrag des Gemeinderates

Es seien 17 Mitglieder für das Urnenbüro für die Amtsdauer 2024 bis 2028 zu wählen.

Traktandum 10

Verschiedenes / Informationen

- 10.1 Aktueller Stand Krauerhus-Nord
- 10.2 Aktueller Stand Krauerhus-Egg



Ortsteil Neuenkirch

Bleiben Sie informiert und melden Sie sich für unseren Newsletter an...!



SCANNE MICH

